

Bachelor Arbeit zur Erreichung des Fachhochschuldiploms - Bachelor of Arts in
Sozialer Arbeit HES-SO

HES-SO Valais - Wallis - Hochschule für Soziale Arbeit

Abklärungen im Kinderschutz:

**Wie stellen Sozialarbeitende bei Abklärungen Gewissheit her,
um Entscheide zu fällen, und durch welche inneren und
äusseren Faktoren werden sie hierbei beeinflusst?**

Erarbeitet von: Hischier Medea

Studienanfang: BAC 16 / Vertiefung Sozialpädagogik

Begleitender Dozent: Voll Peter

Susten, 21. Juni 2019

Dank

Vorerst möchte ich mich bei denjenigen Menschen bedanken, welche mich während der Anfertigung der Bachelorarbeit in irgendeiner Weise unterstützt und begleitet haben. Einen besonderen Dank möchte ich Herrn Professor Peter Voll aussprechen, welcher mich mit seinem fundierten Wissen sowie seinen Anregungen während einiger Monate unterstützt hat. Ich durfte von seinen Erfahrungen im Bereich des Kinderschutzes profitieren.

Bedanken möchte ich mich ebenfalls bei den sechs Interviewpartner*innen, welche sich die Zeit genommen haben mir Auskunft über ihre Tätigkeiten als Sozialarbeitende im Kinderschutz zu erteilen. Ihre Bereitschaft ermöglichte es mir, die Datenerhebung vorzunehmen.

Zuletzt möchte ich all jenen einen herzlichen Dank aussprechen, welche sich Zeit und Mühe genommen haben, meine Bachelorarbeit gegenzulesen und mir ehrliche und wertvolle Feedbacks entgegenzubringen. Mama, Hannah, Papa, Ilona und Laurent - Danke für eure Hilfe!

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit versichere ich, dass der Text der Bachelorarbeit maximal 100'000 Zeichen umfasst (ohne Inhaltsverzeichnis, Anhang, Literaturliste, Kopf- und Fusszeilen, Fussnoten und Leerschläge).

Hiermit versichere ich, dass ich die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt habe. Alle Ausführungen, die anderen Texten wörtlich oder sinngemäss entnommen wurden, sind kenntlich gemacht. Die Arbeit war noch nie in gleicher oder ähnlicher Fassung Bestandteil einer Studien- oder Prüfungsleistung. Die Bachelor Thesis respektiert den Ethik-Kodex für die Forschung.

Unterschrift der Verfasserin:

Abstract

Die vorliegende Bachelorarbeit befasst sich mit der Arbeit von Sozialarbeitenden, welche Abklärungen im Kinderschutz vornehmen. Die folgende Forschungsfrage steht im Zentrum der Arbeit: „Wie stellen Sozialarbeitende bei Abklärungen Gewissheit her, um Entscheide zu fällen, und durch welche inneren und äusseren Faktoren werden sie hierbei beeinflusst?“. Hierzu wurden sechs Interviews mit Sozialarbeitenden verschiedener abklärender Dienste durchgeführt und ausgewertet.

Der Theorieteil behandelt neben dem Thema der Entscheidungsfindung, die Ausführung eines Abklärungsinstruments sowie Aspekte zur Persönlichkeit und der Denkweise eines Menschen.

Die Auswertung der Interviews hat gezeigt, dass Sozialarbeitende im Kinderschutz verschiedene Strategien anwenden, um während Abklärungen Sicherheit zu erlangen und geeignete Entscheidungen zu treffen. Ebenfalls wurde ersichtlich, dass die Abklärungsarbeit von Sozialarbeitenden als sehr herausfordernd wahrgenommen wird. Der Einfluss verschiedenster Faktoren während Entscheidungen verdeutlicht diese Tatsache.

Geschlechtergerechte Sprache

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Arbeit darauf verzichtet, jeweils beide Geschlechter zu nennen. Abwechslungsweise wird die weibliche und männliche Form verwendet.

Schlüsselwörter

Kinderschutz – Abklärungen im Kinderschutz – Entscheidungen – Sicherheit – Herausforderungen – Einflüsse
--

Inhaltsverzeichnis

<u>1</u>	<u>EINLEITUNG</u>	<u>1</u>
1.1	AUFBAU DER EINZELNEN KAPITEL	2
<u>2</u>	<u>FORSCHUNGSFRAGE UND ZIELE</u>	<u>3</u>
2.1	FORSCHUNGSFRAGE	3
2.2	THEORETISCHE ZIELE	3
<u>3</u>	<u>FORSCHUNGSSTAND, BEGRIFFE UND GESETZLICHER RAHMEN</u>	<u>4</u>
3.1	FORSCHUNGSSTAND	4
3.2	DEFINITIONSPROBLEM KINDESWOHL	5
3.3	SICHERHEIT BEI DER ENTSCHEIDUNGSFÄLLUNG	6
3.4	KINDERRECHTSKONVENTION	6
3.5	FUNKTION DES KINDESSCHUTZES IN DER SCHWEIZ	7
3.6	ABKLÄRUNGSVORGABEN	7
3.7	KINDESSCHUTZMASSNAHMEN	8
<u>4</u>	<u>THEORETISCHER RAHMEN</u>	<u>9</u>
4.1	ENTSCHEIDUNGEN TREFFEN IN UNSICHEREN SITUATIONEN	9
4.2	FRAMING: EINE HANDLUNGSTHEORIE ALS ERKLÄRUNG FÜR ENTSCHEIDUNGSFINDUNGEN	10
4.3	ROUTINE ALS EINFLUSS AUF DAS ENTSCHEIDUNGSVERHALTEN	12
4.4	ABKLÄRUNGSTRUMENTE ALS HILFSMITTEL IM KINDESSCHUTZ	14
4.5	DENKWEISE UND PERSÖNLICHKEIT	15
4.6	HYPOTHESEN	17
<u>5</u>	<u>METHODISCHES VORGEHEN</u>	<u>18</u>
5.1	DATENERHEBUNGSMETHODE	18
5.2	EPISODISCHES INTERVIEW SOWIE DESSEN RISIKEN UND GRENZEN	18
5.3	ETHISCHE ASPEKTE	19
5.4	VORGEHEN ERSTELLUNG LEITFADEN	19
5.5	DATENAUFBEREITUNG	20
<u>6</u>	<u>DATENAUSWERTUNG</u>	<u>21</u>
6.1	UNTERSUCHUNGSGRUPPE	21
6.2	INHALTSANALYSE	21
<u>7</u>	<u>ERGEBNISSE DER UNTERSUCHUNG</u>	<u>23</u>
7.1	FAZIT UND ZUSAMMENFASSUNG INTERVIEWERGEBNISSE	32
7.2	ANALYSE UND SYNTHESE DER HYPOTHESEN: TYPOLOGIE	37
<u>8</u>	<u>SCHLUSSFOLGERUNGEN</u>	<u>41</u>
8.1	ERGEBNISSE FÜR DIE PRAXIS DER SOZIALEN ARBEIT UND GRENZEN DER FRAGESTELLUNG	41

9	LITERATURVERZEICHNIS	43
9.1	BIBLIOGRAPHIELISTE	43
9.2	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	44
10	ANHANGSVERZEICHNIS	45

1 Einleitung

Professionelle der Sozialen Arbeit stehen in der Kinderschutzarbeit einer Vielzahl von Herausforderungen gegenüber. Sozialarbeitende bewegen sich vor allem während Abklärungen im Kinderschutz, auf einem sehr privaten und somit auch verletzbaaren Arbeitsfeld. Diese Tatsache macht deutlich, wie bedeutend die Arbeit im Kinderschutz und daraus folgende Entscheidungen sind. Um sachlich richtige Entscheidungen zu fällen, bedarf es neben methodischem und theoretischem Vorgehen, auch des persönlichen Gespürs. Dies deswegen, weil mögliche Gefährdungen eingeschätzt werden müssen und Sozialarbeitende stets im Sinne des Kindeswohls handeln sollten. Hierzu wird Fachwissen wie Gegenstands- und Methodenwissen benötigt. Sozialarbeitende sollten während Abklärungen in der Lage sein, Unsicherheiten auszuhalten. Als Fachperson im Kinderschutz muss sich während einer vorgegebenen Zeit ein möglichst vollständiges Bild eines Familiensystems gemacht werden. Dieser Vorgang wird neben dem bereits erwähnten vorgegebenen methodischen Vorgehen, durch weitere Einflüsse geleitet.

Der Umgang mit Unsicherheit im Kinderschutz gehört zur täglichen Arbeit von Sozialarbeitenden, da letztere die Ausgangslage von Familien nur teilweise kennen und nie vollumfänglich erfassen können. Auch kann der weitere Verlauf in einem System nur teilweise beeinflusst werden, da Sozialarbeitende nicht wissen, welche Konsequenzen die Interventionen haben werden. Es gilt Diagnosen zu stellen, mit dem Wissen, die Verantwortung für Fehlentscheide zu tragen. Durch solche Gegebenheiten können Sozialarbeitende einem hohen Druck ausgesetzt sein. Umso wichtiger ist es, Strategien zu entwickeln, durch welche Sozialarbeitende Sicherheit gewinnen können. Um Sicherheit zu generieren, kann die Anwendung persönlicher Strategien für Sozialarbeitende hilfreich sein. Deshalb ist es relevant zu untersuchen, wie Sozialarbeitende es schaffen, mit Unsicherheiten im Berufsalltag umzugehen.

Diese Arbeit beschäftigt sich mit der Frage, wie Entscheidungen im Kinderschutz getroffen werden können, im Wissen, dass vollständige Sicherheit bezüglich der passendsten Entscheidungen niemals gegeben sein wird. Hierzu werden verschiedenen Einflüsse ergründet, welche sich auf Entscheidungen während der Abklärungsarbeit auswirken. Die Arbeit soll aufzeigen, mit welchen Einflüssen Sozialarbeitende während Abklärungen im Kinderschutz konfrontiert werden und wie sie Sicherheit gewinnen, um bestmögliche Entscheidungen zu fällen. Insbesondere sollen Strategien von Sozialarbeitenden dargelegt werden, welche zur Anwendung kommen, um mit Unsicherheiten umzugehen. Durch das Aufzeigen verschiedener Abklärungstypen wird verdeutlicht, dass Sozialarbeitende unterschiedliche Strategien anwenden, um sich in ihren Entscheidungen sicher zu fühlen.

1.1 Aufbau der einzelnen Kapitel

Die Arbeit wird neben der Formulierung der Forschungsfrage durch die Formulierung der theoretischen Ziele eröffnet. Anschliessend wird auf den Forschungsstand im Hinblick auf die Forschungsfrage eingegangen. In einem weiteren Abschnitt werden Begrifflichkeiten aufgezeigt, welche in einem Zusammenhang zur Forschungsfrage stehen. Dieser Teil wird durch den gesetzlichen Rahmen betreffend Kinderschutzabklärungen geschlossen. Anschliessend daran folgt der Theorieteil, welcher Theorien zu Entscheidungsfindungen, der menschlichen Denkweise sowie einem standardisierten Abklärungsinstrument, beinhaltet. Aufbauend auf dem Theorieteil, folgen drei Hypothesen.

Nach der Erklärung des methodischen Vorgehens für die Erfassung der Forschungsdaten, folgt die Auswertung der gesammelten Daten. Hierzu werden die Forschungsergebnisse anhand der inhaltlichen Strukturierung dargelegt und erläutert. Zum Schluss werden Ergebnisse für die Praxis der Sozialen Arbeit aufgezeigt.

2 Forschungsfrage und Ziele

2.1 Forschungsfrage

Wie stellen Sozialarbeitende bei Abklärungen Gewissheit her, um Entscheide zu fällen, und durch welche inneren und äusseren Faktoren werden sie hierbei beeinflusst?

2.2 Theoretische Ziele

- Die gesetzlichen Grundlagen in Bezug auf den Kinderschutz kennen
- Bestehende Methoden und Instrumente des Kinderschutzes kennenlernen
- Entscheidungstheorien kennenlernen und in einen Zusammenhang zur Arbeit im Kinderschutz setzen

3 Forschungsstand, Begriffe und gesetzlicher Rahmen

Der Forschungsgegenstand der Bachelorarbeit wird durch Abklärungen im Kinderschutz gebildet. Im Zentrum steht das Vorgehen von Sozialarbeitenden während Kinderschutzabklärungen.

3.1 Forschungsstand

Dieses Kapitel dient dazu, einen Überblick über bereits erforschte Themenbereiche wie Sicherheit, Unsicherheit sowie Diskussionen zur Standardisierung von Abklärungsverläufen und -instrumenten, zu verschaffen. Die eben erwähnten Themen stehen allesamt in einem Zusammenhang der Forschungsfrage und den Hypothesen, welche im Kapitel 4.6 ausformuliert sind. Im Theorieteil werden die nachfolgend erwähnten Theorien und Aufsätze genauer beschrieben.

Sicherheit kann durch Erfahrung im Berufsalltag generiert werden. Routine vermag einflussnehmend auf das Vorgehen während Arbeitsprozessen sein, da Menschen bei anstehenden Tätigkeiten und Entscheidungen, ihre Erfahrungen zu Rate ziehen. In Bezug auf Routinen und deren Einfluss auf Entscheidungen, zeigt Tilman Betsch (2005) auf, inwieweit Menschen mit Erfahrungswerten sich in ihren Entscheidungen im Alltag lenken lassen. Diese Erkenntnisse lassen sich mit dem Thema der Berufserfahrung im Kinderschutz verbinden.

In der Schweiz zeichnet sich das Vorgehen bei Abklärungen im Kinderschutz durch seine Uneinheitlichkeit aus. Ein schweizweit standardisiertes Vorgehen bei Abklärungen, welches von allen abklärenden Diensten angewendet wird, besteht noch nicht. In den letzten Jahren hat sich in diesem Bereich jedoch einiges getan. David Lätsch, Andrea Hauri, Andreas Jud und Daniel Rosch (2015) stellen ein Abklärungsinstrument für den Kinderschutz vor, in welchem sie sich neben dem Aufbau, auch mit dessen Vorteilen auseinandersetzen.

Die Abklärungsarbeit ist immer mit einem gewissen Risiko verbunden, Fehlentscheide zu treffen. Zum Thema Risiken und Gefahren bei Abklärungen hat Eileen Munro (1999) ein Positionspapier verfasst, welches aufzeigt, auf welche Kriterien in der Arbeit im Kinderschutz geachtet werden sollte um Fehler zu vermeiden. Dieser Aspekt lässt sich wiederum mit dem Thema Sicherheit in der Professionalität koppeln, indem versucht wird, häufig erforschte Fehler gezielt zu umgehen.

Die Entscheidungsfindung hängt schlussendlich von vielerlei Faktoren ab. Dies wird deutlich, durch die Auseinandersetzung mit Handlungs- bzw. Entscheidungstheorien. Autoren wie Hartmut Esser oder Daniel Kahneman haben sich mit den Hintergründen von Entscheidungen befasst und zeigen Prozesse hinter menschlichen Entscheidungen auf.

Die erwähnten Autoren geben einen Überblick über den Forschungsstand bezüglich Entscheidungsprozessen bei Abklärungen im Kinderschutz. Der Theorieteil im Kapitel 4 geht neben den erwähnten Ansätzen auf weitere Theorien ein, welche in Bezug zur Forschungsfrage stehen.

Nachfolgend werden einige Begriffserläuterungen aufgeführt, welche im Zusammenhang mit Abklärungen im Kinderschutz stehen und einflussnehmend auf die Arbeit im Kinderschutz sind.

3.2 Definitionsproblem Kindeswohl

Affolter et al. (2017, 5ff) schreiben, dass der Begriff des Kindeswohls im schweizerischen Recht nicht klar definiert wird. Beim Kindeswohl handelt es sich somit um einen unbestimmten Rechtsbegriff. Der Begriff solle jedoch mit den folgenden vier Dimensionen in Bezug treten:

- Die Grundrechte der Kinder sind Orientierungspunkt im Kinderschutz.
- Die Grundbedürfnisse der Kinder sollen priorisiert werden.
- Das Abwägungsgebot stellt einen wesentlichen Faktor der Abklärungsarbeit dar. Es beinhaltet die individuellen Gesamtumstände eines Kindes, weswegen sich das Wohl eines Kindes nie abstrakt beurteilen lässt. Zu den Gesamtumständen zählen die gesundheitlichen, persönlichen, familiären, sozialen sowie schulischen Verhältnisse.
- Der Begriff der Prozessorientierung spielt eine Rolle, da die jeweiligen Entscheidungen stets auf den Entwicklungsstand der Kinder angepasst werden müssen.

Das Kindeswohl muss den Autoren zufolge im Zusammenhang mit den individuellen Gesamtumständen eines Falls sowie der Rechtsordnung eingeschätzt werden.

Affolter et al. (2017, 33) sprechen von einer Gefährdung des Kindeswohls, sobald eine Möglichkeit besteht, dass das körperliche, geistige, sittliche sowie psychische Wohl des Kindes zukünftig beeinträchtigt werden könnte.

Dass das Kindeswohl eine grosse Bandbreite an Definitionen haben kann, macht Kinderschutz Schweiz (online) deutlich. Die Interpretation des Begriffs „Kindeswohl“ könne von Kultur oder auch Gesellschaftsstrukturen abhängen. Diese Tatsache lasse den Eltern eine grosse Spannweite im Umgang mit dem Begriff und seiner Umsetzung sowie dessen Verständnis.

Dieser Umstand stellt für Fachpersonen genau deswegen eine Schwierigkeit dar, weil der Begriff in seiner Interpretation und Umsetzung viel Spielraum lässt. Affolter et al. (2017, 8) verdeutlichen diese Tatsache, indem sie die Determiniertheit des Begriffs aufzeigen. Dieser werde durch seine Relativität (z.B. abhängig von den Gesamtumständen), die Mehrdimensionalität (z.B. Berücksichtigung kultureller und erzieherischer Umstände), sowie dessen Inter- und Transdisziplinarität (z.B. Erkenntnisse verschiedener Disziplinen), geprägt. Dies wiederum könne sich auf die Art der Entscheidung auswirken, was bedeute, dass die Entscheidungen willkürlich ausfallen können. Wird also ein Fall von einem Sozialarbeitenden abgeklärt, welcher den Begriff des Kindeswohls mit viel Handlungsspielraum betrachtet, können dessen Einschätzungen ein anderes Ergebnis hervorbringen, als wenn eine Sozialarbeiterin den Begriff mit weniger Freiraum in dessen Interpretation verbindet. Willkür ist jedoch nur eines der Probleme während Kinderschutzabklärungen. Eine ebenso bedeutsame Problematik besteht darin, dass Sozialarbeitende grundsätzlich nicht wissen, was sich nach erfolgter Entscheidung als richtig erweisen wird.

3.3 Sicherheit bei der Entscheidungsfällung

Sicherheit spielt im Abklärungsprozess eine wesentliche Rolle. Wie bereits erwähnt, besteht während Abklärungen immer ein Risiko, dass Entscheidungen getroffen werden, welche sich im Nachhinein als unpassend herausstellen. Doch wann besteht Sicherheit bei Entscheidungsfällungen?

Thorsten Baudisch (2007, 13) befasst sich mit Situationen der Sicherheit, insbesondere bei Entscheidungsfällungen. Für Baudisch sind Situationen der Sicherheit solche, in denen die entscheidende Person alle vorhandenen Faktoren sowie deren Zustand kennt. Dadurch lasse sich auch das Resultat verschiedener Optionen an Entscheidungen vorhersagen. Sicherheit werde dann erfahren, wenn die Abweichung von möglichen Ergebnissen sowie deren Eintrittswahrscheinlichkeit nach einer Entscheidung als minim zu bewerten sei. Wird dies in Relation mit der Kinderschutzarbeit gesetzt, wird deutlich, dass ein solcher Zustand vollständiger Sicherheit niemals erreicht werden kann. Dies deswegen, da zukunftsorientierte Entscheidungen in einem System getroffen werden, in welchem nicht dauerhaft Einfluss genommen werden kann. Dadurch wird deutlich, dass die Arbeit im Kinderschutz, insbesondere die Abklärungen, keine vollumfängliche Sicherheitsgarantie bei Entscheidungen bieten kann. Baudisch (2007, 18) spricht von Entscheidungen bei Ungewissheit, wenn eine Person die jeweilige Eintrittswahrscheinlichkeit nicht bestimmen kann. Sozialarbeitende können die entstehenden Veränderungen, welche sich aus ihren Entscheidungen ergeben, bloss erahnen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines erwünschten Zustandes kann von Sozialarbeitenden nicht bestimmt werden. Somit sind Entscheidungen im Kinderschutz stets mit Unsicherheit verbunden.

3.4 Kinderrechtskonvention

Die UN-Kinderrechtskonvention (2016, online), welche 1989 verabschiedet wurde, gilt als grundlegende Basis der Rechte für Kinder. Diese behandle Themen des Überlebens sowie der Entwicklung und dem Schutz eines Kindes. Im Zentrum stehe laut UNICEF (2016, online) das Kindeswohl, die Nichtdiskriminierung sowie die Anhörung der Kinder. Weiter schreibt UNICEF, dass durch die Kinderrechtskonvention eine Verpflichtung der Staaten besteht, für das Kindeswohl einzustehen. Kinder seien durch die Konvention als „eigenständige Individuen“ zu verstehen, was deren Rechte und deren Stand in der Gesellschaft sowie in der Familie betrifft. UNICEF legt die vier zentralen Grundprinzipien der Kinderrechtskonvention wie folgt fest:

1. „Das Recht auf Gleichbehandlung (Art. 2, Abs. 1)“
2. „Das Recht auf Wahrung des Kindeswohls (Art. 3, Abs. 1)“
3. „Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (Art. 6)“
4. „Das Recht auf Anhörung und Partizipation (Art. 12)“

Für Sozialarbeitende sollte die Kinderrechtskonvention sowie deren Befolgung einen hohen Stellenwert haben. Da die Wahrung des Kindeswohls bei Abklärungen im Kinderschutz an oberster Stelle steht, gilt es die Kinderrechtskonvention und die dazugehörigen Artikel in die Arbeit miteinzubeziehen.

3.5 Funktion des Kinderschutzes in der Schweiz

Häfeli Christoph (2016, 385ff) führt aus, was der Kinderschutz in der Schweiz beinhaltet. Zum einen werde er durch die Gesetze geformt, zum anderen durch die institutionalisierten Massnahmen. Beide Bereiche hätten zum Ziel, eine ideale Entwicklung von Kindern sowie Jugendlichen zu gewährleisten. Zudem beabsichtige der Kinderschutz auch, Gefährdungen in Bezug auf Kinder und Jugendliche zu verhindern und allfällige Folgen diesbezüglich zu verringern oder gar beizulegen. Häfeli unterteilt die vier Bereiche des Kinderschutzes in den freiwilligen, den öffentlich-rechtlichen, den strafrechtlichen sowie den zivilrechtlichen Kinderschutz.

3.6 Abklärungsvorgaben

Affolter et al. (2017, 80) erklären das Vorgehen sowie die verschiedenen Phasen bei Abklärungen im Kinderschutz. Die Autoren erläutern die gesetzliche Pflicht seitens Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und dass diese bei Kenntnisnahme einer mutmasslichen Kindeswohlgefährdung, eine Abklärung einleiten muss. Die KESB muss hierbei den „Sachverhalt von Amtes wegen erforschen“. Als ersten Schritt müsse die KESB die jeweiligen Dienststellen beauftragen, die nötigen Erhebungen in Bezug auf einen Fall vorzunehmen. Es wird erklärt, dass sich die Kantone in der Schweiz hierbei voneinander unterscheiden, da die Grundsätze der Prüfung von der sogenannten „kantonalen Ausgestaltung“ abhängen. Die Autoren schreiben (2017, 83ff), dass die Dienststellen, welche die Abklärungen durchführen, keine „autoritativen Befugnisse“ haben. Die Entscheidungsmacht läge schlussendlich bei der Auftraggeberin. Zu Beginn eines Abklärungsprozesses müsse eine „mutmassliche oder eine offensichtliche Kindeswohlgefährdung“ im Raum stehen. Das gesamte Verfahren müsse sich nach Art. 5 sowie Art. 36 BV (Bundesverfassung) und Art. 307 ZGB (Zivilgesetzbuch) orientieren. Die Artikel würden sich hierbei auf die folgenden vier Grundsätze beziehen: „Verhältnismässigkeit, Subsidiarität, Komplementarität und Legalität“. Nachdem die KESB einen Auftrag an die jeweilige abklärende Instanz gegeben habe, müsse von Seiten der Abklärenden Risiko - sowie Schutzfaktoren in Bezug auf das Kindeswohl erfasst werden. Das Vorgehen während Abklärungen könne in vier Phasen unterteilt werden, welche sich je nach Art und Dienststelle etwas unterscheiden können. Die erste Phase werde durch die Einstiegsphase gebildet, welche vor allem dazu diene, abzuklären, ob ein sofortiger Handlungsbedarf bestehe und welche Massnahmen allenfalls passend seien. Die nachfolgende Abklärungsphase sei dazu da, den Sachverhalt abzuklären und Informationen zu sammeln. Die dritte Phase werde als Auswertungsphase bezeichnet, in welcher es darum gehe, die Beweisergebnisse zu sortieren und mögliche Lösungen zu erarbeiten. Schliesslich sei die vierte Phase, die Entscheidungsphase, dazu da, die Abklärung durch die Beratung von Entscheidungen sowie einer Entscheideröffnung abzuschliessen.

3.7 Kindesschutzmassnahmen

Im schweizerischen Recht ist der Kindesschutz in Art. 307 ff ZGB verankert. In Bezug auf Abklärungen im Kindesschutz sind vor allem die Artikel betreffend möglicher Massnahmen zentral. Der Gesetzgeber erläutert geeignete Massnahmen, welche zur Anwendung kommen, wenn das Wohl eines Kindes einer Gefährdung ausgesetzt ist und die Eltern diesbezüglich nicht aus eigener Kraft für eine Veränderung sorgen können. Art. 308 ZGB benennt die Beistandschaft als mögliche Massnahme. Ein weiteres Instrument ist die Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechts, gemäss Art. 310 ZGB. Art. 311 ZGB sieht die Entziehung der elterlichen Sorge als ultima ratio vor, wobei es sich um die gravierendste aller Massnahmen handelt.

Sozialarbeitende können ihrer Auftraggeberin nach Abschluss der Abklärung, eine der eben erwähnten Massnahmen, welche gesetzlich legitimiert sind, vorschlagen. Die Umsetzung der Massnahmen liegt in der Verantwortung der Auftraggeberin.

4 Theoretischer Rahmen

Im folgenden Kapitel wird der theoretische Rahmen dargelegt. Im Theorieteil soll vorerst aufgezeigt werden, wie Menschen Entscheidungen in unsicheren Situationen treffen. Verschiedene innere sowie äussere Einflüsse wirken sich auf die Entscheidungsfindung eines Menschen aus. Die Entscheidungsthematik wird durch das Aufzeigen einer Handlungstheorie sowie der Untersuchung des Routinebegriffs im Zusammenhang mit Entscheidungen beleuchtet. Durch das Darlegen eines standardisierten Hilfsmittels für Abklärungen im Kinderschutz sowie persönlichen Einflussfaktoren während des Abklärungsprozesses, wird der Theorieteil geschlossen. Am Ende jedes Theorieteils wird ein Bezug zur Forschungsfrage hergestellt.

4.1 Entscheidungen treffen in unsicheren Situationen

Daniel Kahneman befasst sich mit der Frage, wie Menschen geleitet von ihrer Denkweise entscheiden. Hierzu erwähnt er (2015, 33) zwei Systeme, nach welchen Menschen denken und Entscheidungen fällen können. System 1 könne als automatischen, emotionalen Prozess verstanden werden. Dieser sei unwillkürlich, da er keine weiteren Anstrengungen beim Denken erfordert. Anders sei dies bei System 2, bei dem es um komplexere Denkprozesse und mehr Aufmerksamkeit gehe. Aufgrund des emotionalen Aspekts, welcher in der Kinderschutzarbeit nicht zu unterschätzen ist, wird nachfolgend auf das System 1 eingegangen.

Daniel Kahneman und Amos Tversky (2015, 342ff) haben eine Theorie entwickelt, welche auf die Beschreibung von Entscheidungsfindungen in Situationen, in welchen Unsicherheit herrscht, abzielt. Aus der Theorie geht hervor, dass massgebende Faktoren bei Entscheidungen emotional gelenkt sind. Um die Theorie nachvollziehen zu können, ist es sinnvoll die Anfänge dieser zu erläutern. Kahneman und Tversky (1979, 263ff) beschreiben hierzu die „Prospect Theory“ in einem von ihnen verfassten Positionspapier genauer. Es wird beschrieben, wie Menschen Entscheidungen treffen, wenn sie wissen, dass ein bestimmtes Risiko besteht, falsche Entscheidungen zu fällen. Die „Prospect Theory“ gehe auf das Risikoverhalten von Menschen ein und erkläre die Gründe für menschliches Verhalten während Entscheidungen. Kahneman (2015, 345ff) schreibt von Referenzpunkten, von welchen Menschen die verschiedenen Entscheidungsoptionen bewerten. Ein Referenzpunkt könne als gegenwärtiger Zustand beschrieben werden. Übertragen auf die Arbeit im Kinderschutz würde dies etwa bedeuten, dass einem Sozialarbeitenden der Ist-Zustand der Familie, sprich die vorliegende Gefährdung des Kindes, bekannt ist. Ein weiterer Referenzpunkt sei das Ergebnis, welches nach getroffener Entscheidung erwartet werde. Anhand der Referenzpunkte erfolge die Beurteilung der Entscheidungen.

Entscheidungen im Kinderschutz sind immer mit Risiken oder Unsicherheiten verbunden, da der zukünftige Verlauf sowie der Ausgang einer Situation nicht vorhergesehen werden kann. Umso schwieriger ist es Entscheidungen zu treffen, welche mit grosser Wahrscheinlichkeit zu einer verbesserten Situation beitragen sollen. Die Systeme, welche Kahneman anspricht, finden auch bei der Entscheidungsfindung im Kinderschutz Anwendung und werden nachfolgend in Zusammenhang zu Kahnemans Theorie gestellt.

Es lässt sich behaupten, dass Abklärende bei ihrem ersten Eindruck einer Familie bereits das System 1 als automatische Steuerung der Gedanken aktivieren. Übertragen auf die Fallarbeit im Kinderschutz bedeutet dies, dass sich Abklärende beim ersten Eindruck einer Familie, bereits ein Bild von deren Erziehungsstil sowie deren Lebensweise machen. Dies könnte ebenfalls als eine Art Vorurteilsbildung verstanden werden. Trifft ein Sozialarbeitender beispielsweise auf eine unordentliche, chaotische Familie, wird im System 1 der Gedanke aktiviert, dass die Familie das Kind und seine Bedürfnisse eventuell vernachlässigen könnte. Dies wiederum, kann sich auf Entscheidungen und Handlungen eines Sozialarbeitenden auswirken, indem er den ersten Eindruck einer Familie, welcher im System 1 abgespeichert ist, während der Abklärung und den sich daraus ergebenden Entscheidungen stetig im Kopf behält. Es wird deutlich, dass das System 1 einen direkteren und somit auch grösseren Einfluss auf das Denken eines Menschen hat, da es automatisch aktiviert wird. Dieser Aspekt kann wiederum so interpretiert werden, dass unser Denken und die damit verknüpften Entscheidungen eher von System 1, und somit dem emotionaleren der beiden Systeme, abhängen. Entscheidungen können also nicht schlicht sachlich getroffen werden, da der Beginn einer Entscheidung immer mit einem emotionalen Hintergrund verknüpft ist. So auch bei Entscheidungen im Kinderschutz: Haben Sozialarbeitende es mit Eltern zu tun, welche dem Kind gegenüber sehr lieblos erscheinen, steht der Gedanke einer schlechten Eltern-Kind-Beziehung im Raum. Dieser erste Eindruck ist schwer wieder wegzukriegen. Vielmehr verfestigt er sich im Denken des Sozialarbeitenden und kann auf dessen Entscheidungen Einfluss nehmen.

Der Ansatz der „Prospect Theory“ ist auf die Arbeit im Kinderschutz somit deswegen zu übertragen, da es sich im Kinderschutz um Entscheidungen mit einer bestehenden Unsicherheit, in Bezug auf deren Ausgang, handelt. Sozialarbeitende können nicht behaupten, dass die getroffene Entscheidung mit Sicherheit die richtige Entscheidung für die Familie und das Wohl des Kindes darstellt. Die „Prospect Theory“ zeigt auf, dass Menschen beim Fällen von Entscheidungen von ihren eigenen Erwartungen beeinflusst werden.

4.2 Framing: Eine Handlungstheorie als Erklärung für Entscheidungsfindungen

Nachfolgend wird die Frage thematisiert, wie Menschen Entscheidungen treffen und auf welche inneren Konzepte sie sich hierbei stützen. Zudem wird der Begriff der Routine untersucht, welcher bei der Entscheidungsfindung eine zentrale Rolle spielt.

Hartmut Esser (2001, 295) befasst sich mit Alltagsentscheidungen und deren Einflüssen. Hierzu hat er die Handlungstheorie des Framing entwickelt. Esser schreibt (2001, 259ff), dass die Handlungen und somit auch die vorausgegangenen Entscheidungen der Menschen, auf einer „subjektiven Definition“ der Situationen beruhen. Die Interpretation einer Situation komme durch das Framing zu Stande, welches als „Selektion eines kulturellen Bezugsrahmens“, zu verstehen sei. Sei ein Mensch nun in einer spezifischen Situation, speichere er die daraus gewonnenen Erkenntnisse als mentales Muster im Gehirn ab. Hierbei könne es sich schlichtweg um die Beobachtung von Gegenständen handeln. Ein „Frame“ beinhalte sozusagen die Interpretation einer Situation sowie das „Oberziel“, welches den „Code“ des jeweiligen Frames definiere. Beim „Oberziel“ handle es sich um die jeweilige Absicht, die eine Situation mit sich bringe. Der „Code“ diene dazu die Situationen und die möglichen Ergebnisse der Handlung nach Bevorzugung zu ordnen.

Der Autor führt weiter den Begriff des Skripts aus. Hierbei handle es sich um ein gedankliches Muster dessen Inhalt schon im Repertoire gespeichert sei. Das Skript könne als Beschreibung typischer Vorgänge verstanden werden, dessen Inhalt durch „Erwartungen und Alltagstheorien“ in Bezug auf die jeweilige Situation gebildet werde. Als nächsten Schritt erläutert Esser (2001, 266) den „Modus“. Dieser beschreibt, inwieweit die Selektion von Frame und/oder Skript erfolgt. Esser erwähnt den Begriff der Heuristik (oder auch Entscheidungsstrategie), welche sich mit der Informationsverarbeitung und deren Facetten befasst. Bei der Auswahl eines Modus, könne sich eine Person auf zwei Arten von Modi beschränken (2001, 271ff): Den as-Modus oder den rc-Modus. Beim as-Modus handle es sich um eine „automatisch-spontane Reaktion“, während der rc-Modus als „reflexiv-kalkulierende Überlegung“ verstanden werden könne. Bei der Auswahl des passenden Modus, schildert Esser (2001, 273) den „Normalfall des Alltagshandelns“, was bedeutet, dass Menschen wissen, was in einer spezifischen Situation zu tun ist. Sei dies der Fall, wähle der Akteur den as-Modus. Falls jedoch unbekannte Situationen, sogenannte Störungen auftreten, würde der Akteur sich für den rc-Modus entscheiden.

Esser (2001, 262) versteht Frames und Skripte als gedankliche Modelle, welche die Deutung der Situation sowie die Wahl der Handlungen, erleichtern.

Er (2001, 295) setzt den Begriff der Routine in den Zusammenhang des Framings. Routine entstehe dadurch, dass Frames und deren Inhalt abgespeichert werden. So könne eine Person, welche mit einer Situation konfrontiert werde, einen bereits ähnlich erlebten Umstand anhand der abgespeicherten Modelle handhaben. Esser spricht hierbei von „früheren Problemlösungen“, welche nun als disponible Modelle bereitstehen und somit nicht neu aufbereitet werden müssen. Die Routine beruhe somit auf abgespeicherten Modellen, deren Inhalt durch bereits erlebte Situationen gebildet werde.

Essers Theorie kann auf die Arbeit im Kinderschutz übertragen werden. Bei Abklärungen im Kinderschutz müssen Sozialarbeitende Situationen beobachten, analysieren und auswerten. Daraus folgern sie ihre Einschätzungen und Entscheidungen. Essers Modell erklärt, dass Menschen beim Treffen von Entscheidungen einem spezifischen Modell folgen. Somit folgen Menschen bestimmten Frames, welche die jeweilige Situation in der sich eine Person befindet, umrahmen. Anders ausgedrückt: Nachdem eine bestimmte Situation erkannt wird, kommt die Frage nach deren Bewertung auf. So geschieht dies auch im Kontext der Arbeit im Kinderschutz. Eine Sozialarbeitende wird mit einer Gegebenheit konfrontiert und ist verpflichtet die Lage einzuschätzen und passende Lösungen zu finden. Beginnend mit der Orientierung in einer Situation, führt sich die Sozialarbeitende das „Oberziel“ vor Augen, welches eine verbesserte Situation darstellen sollte. So sollte das „Oberziel“ einer Sozialarbeitenden sein, die gegenwärtige Situation in einer Familie so zu verändern, dass eine langfristige Sicherung des Kindeswohls gegeben ist. Dadurch wird der sogenannte „Code“ definiert, welcher wiederum dazu beiträgt, dass die Sozialarbeitende sich Gedanken über ihre Handlungen sowie die daraus resultierenden Ergebnisse macht. Diese wiederum werden von der Sozialarbeitenden einer innerlichen Bewertung unterzogen. Somit überlegt sich die Sozialarbeitende, welche Ergebnisse durch welche Handlungen erzielt werden können. Esser spricht zudem von der Auswahl eines „Skripts“, welches übertragen auf die Forschungsfrage, auf Erfahrungen der Sozialarbeitenden beruht. Soll heissen, dass bereits gemachte Erfahrungen im Kinderschutz als Abläufe abgespeichert werden.

Dies führt dazu, dass Sozialarbeitende bei ähnlich wahrgenommenen Situationen bereits ein Modell im Kopf haben, welches für die Situation ebenfalls als passende Lösung dienen könnte. Dieser Aspekt nach Esser führt mich auf den Gegenstand der Routine und deren Einfluss auf Handlungen sowie Entscheidungen. Bereits gemachte Erfahrungen mit Familien im Kinderschutz, werden von Sozialarbeitenden als Modelle im Gedächtnis abgespeichert und bei ähnlich auftretenden Situationen als Art Vorlage verwendet. Es kann also durchaus von Vorteil sein, wenn Sozialarbeitende bereits über einige Jahre an Berufserfahrung verfügen, damit Prozesse abgespeichert werden und Entscheidungen möglicherweise erleichtert werden können. Dass Routine im Arbeitsalltag jedoch auch Nachteile mit sich bringen kann, wird im nachfolgenden Kapitel dargelegt. Esser spricht zudem von zwei Modi, welche je nach Situation gewählt werden. Kann eine Sozialarbeitende während einer Abklärung ihre Erfahrungswerte zu Hilfe nehmen, um Situationen einzuschätzen und Entscheidungen zu treffen, wählt sie den as-Modus (automatische Aktivierung). Befindet sich die Sozialarbeitende hingegen in einer Situation, welche ihr unbekannt erscheint, wählt sie den rc-Modus (reflexiv-kalkuliert) und kann sich nicht auf ihre Erfahrungen stützen. Dies bedeutet wiederum, dass sie ein neues Handlungsmuster entwickeln muss.

Der Theorie von Esser zufolge, werden Sozialarbeitende somit bei Abklärungen vom „Framing“ gelenkt und beeinflusst. Diese Lenkung des Handelns, auf Ebene der Erfahrungen, Gedanken sowie Einstellungen von Sozialarbeitenden kann als innerer Einfluss auf die Abklärungsarbeit im Kinderschutz angesehen werden.

4.3 Routine als Einfluss auf das Entscheidungsverhalten

Dieses Kapitel soll noch spezifischer auf den Begriff der Routine in Zusammenhang mit Entscheidungsfindungen eingehen. Tilman Betsch hat sich mit der Frage beschäftigt, wie Routinen das Entscheidungsverhalten beeinflussen. Betsch ist überzeugt (2005, 261ff), dass Routinen sich auf alle Stufen von Entscheidungsvorgängen auswirken. Betsch erklärt, dass Menschen über das Sammeln von Erfahrungen verinnerlichen, welche Handlungen zu welchen Situationen passend erscheinen. Umgekehrt würden Menschen die Erfahrungswerte auch dazu benutzen, in bestimmten Situationen auf Handlungen zu verzichten. Diese Tatsache ermögliche es den Menschen Routinen zu erlernen, welche in Situationen in welchen Entscheidungen getroffen werden müssen, angewendet werden könnten. Der Begriff der Routine wird von Betsch wie folgt beschrieben: „Eine Alternative, die einer Person als Lösung in den Sinn kommt, wenn sie erneut einer Entscheidung begegnet“. Es wird erklärt, dass unbekannte Situationen einen Menschen dazu verpflichten, eine Lösung aus verschiedenen Alternativen auszuwählen. Hier gehe es darum sich zu hinterfragen, welches Verhalten für die jeweilige Situation passend sei. Gehe es jedoch darum, in einer bekannten Situation zu entscheiden, frage sich ein Mensch, ob auf das routinierte Verhalten zurückgegriffen werden wolle oder nicht. Handlungen und Entscheidungen würden von verschiedenen Aspekten abhängen. Auch die Ziele sowie die Motive einer Person seien ausschlaggebend für die Art, wie sich eine Person entscheide. Betsch macht darauf aufmerksam, dass durch Routinen die Schwierigkeit vom Fällen von Entscheidungen senkt. Insbesondere auch im Bereich der Informationssammlung welche jemand vornimmt, um Entscheidungen zu treffen. Bekannte Situationen und somit das Anwenden von Routinen würde jedoch keinesfalls bedeuten, dass die Personen ihre Handlungen und Entscheidungen belanglos vornehmen.

Vielmehr würden routinierte Menschen sich darauf fokussieren, die zentralsten und passendsten Möglichkeiten in Bezug auf Entscheidungen vorzunehmen. Menschen welche über bestimmte Routinen verfügen, würden sich während risikoreichen Situationen und Entscheidungen vertieft mit den vorhandenen Fakten auseinandersetzen. Betsch geht hierzu aber auch auf die Nachteile der Routine ein. Menschen welche über Routinen verfügen, würden möglicherweise diejenigen Entscheidungen wählen, welche ihren bekannten Vorgehensweisen entsprechen. Auch lasse sich behaupten, dass mit steigendem Zeitdruck ebenfalls die Anwendung von Routinen zunimmt. Dies bedeute, dass unter Stress getroffene Entscheidungen bei routinierten Menschen weniger durchdacht werden. Die von Betsch erwähnten Studien (2005, 266ff) sagen zusammengefasst aus, dass routinierte Menschen auf ihre Erfahrungen zurückgreifen, auch wenn mögliche Beweise dagegensprechen. Nichtsdestotrotz sei es aber durchaus möglich, dass Routinen gewollt umgangen werden können und gezielt nach anderen Strategien gesucht werde. Betsch fasst zusammen, dass Menschen aus ihren Entscheidungen und den daraus resultierenden Ausgängen lernen und verinnerlichen, ob ihre Verhaltensweisen passend waren oder nicht. Routinen eines Menschen seien im Entscheidungsprozess als Träger zu verstehen. Dies, da bei einer beliebig erlebten Situation vorerst das Routine-Gedächtnis aktiviert werde, um sich ähnliche Situationen und Entscheidungen vor Augen zu führen. Routinen seien nur dann von Nachteil, wenn Personen trotz offensichtlicher Beweise nicht von ihrer Routine abweichen. Andernfalls können Routinen in Form von Erfahrungswerten als Nutzeffekt betrachtet werden.

Verfügen Sozialarbeitende über viele Jahre an Berufserfahrung, haben sie ein breites Repertoire an Erfahrungen. Dies begünstigt die Entstehung von Routinen. Möglicherweise haben Sozialarbeitende während Abklärungen automatisch gespeicherte Vorgänge und Theorien im Kopf. Dieser Aspekt lässt erahnen, dass Sozialarbeitende verinnerlichte Routinen für Entscheidungen in Anbetracht ziehen und zwar gewollt oder unabsichtlich. Routinen können im Kinderschutz durchaus von Vorteil sein, beispielsweise in Bezug auf das Erkennen von Schutz- und Risikofaktoren einer Familie. So eröffnet eine Sozialarbeitende womöglich jede Abklärung damit, sich bereits ein Bild über bestehende Schutz- und Risikofaktoren einer Familie zu machen. Auch bleiben durch mehr Erfahrungen und Abklärungen immer mehr mögliche Faktoren im Gedächtnis haften. Diese routinierte Vorgehensweise bringt durchaus Vorzüge mit sich. Kritisch kann es dann werden, wenn, wie vom Autor erwähnt, Sozialarbeitende auf ihren Standpunkten beharren, da sie auf ihre Erfahrungswerte und Routinen zurückgreifen und somit essenzielle Beweise vernachlässigen oder übersehen.

4.4 Abklärungsinstrumente als Hilfsmittel im Kinderschutz

Lätsch, Hauri, Jud und Rosch (2015, 1ff) präsentieren ein neu entwickeltes sowie forschungsbasiertes Instrument zur Abklärung des Kindeswohls, welches insbesondere für die deutschsprachige Schweiz entwickelt wurde. Lätsch et al. weisen darauf hin, wie herausfordernd die Tätigkeit der Abklärungen im Kinderschutz für Sozialarbeitende ist. Das Kindeswohl und dessen Sicherung müsse stets priorisiert werden. Weiter wird darauf hingewiesen, dass der Eingriff in die Privatsphäre einer Familie nur dann gerechtfertigt sei, wenn er zur Sicherung des Kindeswohls notwendig ist. Die Herausforderung bestehe genau darin, dass es diese Sicherheit mit hoher Wahrscheinlichkeit meist nicht gibt, da es sich bei Einschätzungen bezüglich des Kindeswohls, um die Vorhersage von zukunftsbasierendem handelt. Viele Länder hätten sich in den letzten Jahren zusammengetan, um spezifische Abklärungsinstrumente zu entwickeln. Bei den entwickelten Instrumenten gehe es neben zuverlässigeren Einschätzungen auch darum, Abklärungsprozesse und deren Ergebnisse zu standardisieren. Neben diesem Aspekt spiele auch die erhöhte Transparenz, gegenüber den jeweiligen Familien, eine Rolle. Das Instrument berücksichtige auch die rechtlichen sowie kulturellen Faktoren des schweizerischen Kinderschutzsystems.

Abklärungsinstrumente seien vor allem dazu geeignet sind, um faktische von weniger verheerenden Gefährdungen unterscheiden zu können, wodurch die bestehenden Ressourcen passend eingesetzt werden können. Die Notwendigkeit von Abklärungsinstrumenten bestehe auch darin, dass die Forschung seit den 1960er Jahren an den individuellen Urteilen von Abklärenden zweifelt. Beim Aufbau von Abklärungsinstrumenten, gebe es zwei verschiedene Ansätze: zum einen die konsensbasierte und zum anderen die statistische Konstruktion von Instrumenten. Bei den konsensbasierten Instrumenten stehe der Austausch zwischen Fachpersonen im Fokus. Dies bedeute, dass verschiedene Experten aus dem Kinderschutz, eine Arbeitsgruppe bilden, um ihr gegenseitiges Wissen auszutauschen. Hierbei werde aus einer erarbeiteten Liste von relevanten Tatsachen für die Abklärung, ein Instrument zur Urteilsbildung für Fachpersonen erstellt. Anders verlaufe dies mit den statistisch konstruierten Verfahren. Diese würden sich aus längsschnittlichen Untersuchungen herausbilden, wobei die Studien eine Relation zwischen Merkmalen eines Falls sowie dem Fallverlauf herstellen. Als Beispiel werden Fälle genannt, in welchen Kinder von ihren Eltern vernachlässigt wurden. Nun werde geschaut, welche Umstände vor der Vernachlässigung gehäuft vorgekommen sind. Durch viele Fälle und somit gesammelte Daten, würden sich Formeln herstellen lassen. Diese Formeln gäben schliesslich einen Wert her, welcher angibt, wie hoch das jeweilige künftige Gefährdungsrisiko eines Kindes sei. Die Autoren erwähnen (2015, 6ff), dass das neu entwickelte Abklärungsinstrument, fachliche Unterstützung für die vier bedeutenden Einschätzungsaufgaben, Sicherheitseinschätzung, Risikoeinschätzung, Hilfeplanung, sowie der rechtlichen Folgerung biete. Das Instrument beinhalte ebenso die kinderschutzrechtlichen Massnahmen. Es handle sich um ein konsensbasiertes Instrument, welches auf Ergebnissen der empirischen Forschung basiere. Neben den Bedingungen bezüglich Sicherheits- und Risikoeinschätzung, diene das Instrument Abklärenden als Hilfe, um Gefährdungselemente aufzuzeigen und adäquate Massnahmen vorzuschlagen.

Die folgende Abbildung verdeutlicht den Aufbau des Abklärungsinstruments.

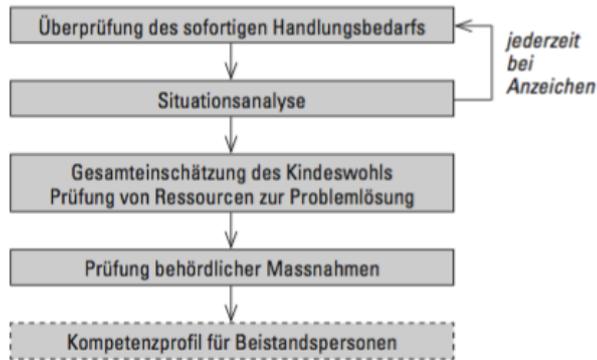


Abb.1: Aufbau des Abklärungsinstruments nach Lätsch et al. (2015, 9)

Das Hilfsmittel, in Form eines Abklärungsinstruments, kann somit als äusserer Faktor betrachtet werden, welcher den Sozialarbeitenden hilft Entscheidungen zu treffen und zu begründen. Abklärende Fachpersonen können durch den Einfluss des Abklärungsinstruments an Vertrauen in ihre Situationseinschätzung gewinnen, da das Instrument auf einer fundierten Zusammenstellung aufbaut.

4.5 Denkweise und Persönlichkeit

Während Abklärungen machen sich Sozialarbeitende ein Bild von den jeweiligen Umständen der Familie. Es liegt nahe, dass beim Fällen von Entscheidungen persönliche Ansichten einen Einfluss auf die Meinungsbildung haben. Nachfolgend werden die persönlichen Aspekte eruiert, welche bei Entscheidungen eines Menschen einflussnehmend sind. Dazu wird eine Studie beleuchtet, welche Bezug zum eben Erwähnten nimmt.

Eileen Munro hat eine Studie mit dem Titel „common errors of reasoning in child protection work“ veröffentlicht, welche aufzeigt, dass viele Fehler bei Abklärungen im Kinderschutz, auf Denkfehler der Menschen zurückzuführen sind und durch ein verstärktes Bewusstsein dieser reduziert werden könnten. Der Aufsatz handelt von der Risikoabschätzung sowie dem Fällen von Entscheidungen im Kinderschutz. Munro (1999, 745ff) macht deutlich, dass Fehler in der Kinderschutzarbeit oftmals auf mangelnder Erforschung von Beweisen beruhen. Zudem würden Sozialarbeitende sich zu sehr ihren intuitiven Argumentationen hingeben. Oft würden Sozialarbeitende nur offensichtliche Beweise heranziehen, wodurch wichtige und womöglich zentrale Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung, durch Achtlosigkeit verloren gehen. Munro hat die Studie anhand von veröffentlichten Fällen von Kindesmissbrauch in Grossbritannien durchgeführt. Das Fällen von völlig korrekten Entscheidungen im Kinderschutz sei meist nicht realistisch. Viele Fachleute würden jedoch trotz der vorliegenden Fakten falsche Schlussfolgerungen ziehen, mit teilweise schwerwiegenden Folgen.

Menschliches Denken könne in zwei Formen unterteilt werden. Zuerst gebe es das analytische Denken, welches als bewusster Prozess verstanden werden könne. Die zweite Form werde durch das intuitive Denken gebildet, welches als kognitiver Prozess angesehen und somit nicht als bewussten Prozess wahrgenommen werde. Beim analytischen Denken sei erkennbar, wie ein Mensch zu den jeweiligen Entscheidungen gekommen ist. Das intuitive Denken hingegen, sei mehr als Instinkt zu verstehen. Forscher seien zu dem Entschluss gekommen, dass die intuitive Denkweise, viele Mängel in Bezug auf die menschlichen Urteils- und Entscheidungsprozesse, mit sich bringt. Munro zitiert hierzu Hammond (1996), welcher diesbezüglich die Schlussfolgerung zieht, dass intuitives Handeln in der Praxis als gefährlich eingestuft werden kann. Intuitive Entscheidungen beruhen nämlich auf Voreingenommenheit und führen somit zu Fehlentscheidungen.

Es wird beschrieben, dass Menschen im Alltag Wege wählen, um ihre Argumentationen zu vereinfachen. Dies zeige sich, indem Sozialarbeitende die Menge an Informationen, welche sie berücksichtigen würden, begrenzen. Somit würde die jeweilige Aufgabe, oder etwa der Fall, einfacher zu bearbeiten sein.

Es gibt verschiedene Gründe, weshalb bei Abklärungen im Kinderschutz nicht die gesamten vorhandenen Beweise verwendet werden, so die Autorin (1999, 750ff). Dies sei darauf zurückzuführen, dass Fachpersonen gewissen Grenzen, wie beispielsweise Ressourcenbeschränkungen, ausgesetzt seien. Vor allem aber seien auch die Kommunikationsstrukturen der Fachpersonen oftmals nicht ausreichend. Neben einer ungenügenden interprofessionellen Kommunikation, käme auch der Blick in die Vergangenheit einer Familie oftmals zu kurz. Bei Abklärungen werde teilweise nur die Gegenwart berücksichtigt und somit gingen wichtige Beweise und Informationen aus der Vergangenheit der Familie verloren. Ein weiterer Grund, welcher zu Ungenauigkeiten im Kinderschutz führen könne, sei die Unehrllichkeit der beteiligten Personen. Die Arbeit im Kinderschutz lasse viel Platz für Fehler, welche auf eine ungenügend kritische Haltung seitens Sozialarbeitenden gegenüber Familien oder anderen beteiligten Personen zurückzuführen sei.

Munro betont zum Schluss erneut (1999, 753ff), dass die Kommunikation unter den Menschen eine wesentliche Fehlerquelle darstellt, welche oftmals unabwendbar ist. Es sei deswegen umso wichtiger, Wissen gegebenenfalls zweimal zu überprüfen, da sich Fehler oftmals unbemerkt einschleichen könnten. Oft würden Sozialarbeitende Informationen nur selektiv auswählen. Die Art der Informationen welche sie auswählen, sei durch ihre Voreingenommenheit gegenüber einer Familie gelenkt. Diesbezüglich solle eine Sozialarbeitende intuitive Urteile als Vermutungen betrachten, jedoch durch systematische und somit strengere Weise überprüfen. Die Arbeit im Kinderschutz sei eine sehr herausfordernde Tätigkeit, da nicht zuletzt Fehler seitens Sozialarbeitenden, verheerende Folgen mit sich bringen können. Es sei Fakt, dass einige Fehler unumgänglich seien, andere jedoch vermieden werden könnten. Munro (1999,756) macht deutlich wie schwierig es ist, Abklärungsinstrumente herzustellen, welche auf die Denkweise und die Intuition von Menschen abgestimmt sind.

Die Ergebnisse der Studie von Munro verdeutlichen, dass Sozialarbeitende sich in ihren Entscheidungen, durch verschiedene Aspekte leiten, beziehungsweise beeinflussen lassen. Der erste Eindruck, welchen ein Sozialarbeitender sich von einer Familie macht, bleibt bei vielen haften und überschattet dabei wichtige Fakten und Informationen aus der Vergangenheit einer Familie. Der Aufsatz von Munro zeigt auf, dass innere wie auch äussere Faktoren eine Wirkung auf Sozialarbeitende während ihrer Arbeit mit Familien im Kinderschutz ausüben. Es wird deutlich, dass intuitive Prozesse, wie etwa das Vereinfachen von komplexen Gegebenheiten während eines Falls, Sozialarbeitende leiten. Als weiteren Faktor offenbart Munro den Einfluss von Vorurteilen auf menschliche Entscheidungen. Vorurteile würden sich automatisch aus dem menschlichen Denken ergeben, weshalb es wichtig sei, diese zu erkennen. Zudem stelle der transparente Austausch der verschiedenen Professionen untereinander ein Erfordernis dar, um möglichst das gesamte Umfeld, wie auch vergangene Gegebenheiten, in die Fallarbeit miteinzubeziehen. Dieser äussere Prozess kann Einfluss auf Entscheidungen nehmen. Es wird deutlich, dass die Arbeit im Kinderschutz nicht als Einzelarbeit, sondern vielmehr als ein Zusammenspiel verschiedener Personen und Professionen, verstanden werden sollte.

4.6 Hypothesen

Die nachfolgenden drei Hypothesen wurden aufbauend auf dem theoretischen Teil erarbeitet und formuliert. Sie sollen verdeutlichen, dass Sozialarbeitende bei Abklärungen im Kinderschutz von inneren sowie äusseren Faktoren beeinflusst werden. Die Hypothesen behandeln das Thema der Sicherheitsgewinnung, da die Kinderschutzarbeit mit viel Ungewissheit verbunden ist. Folgend die Ebenen, welche einen Einfluss auf die Arbeit sowie das Fällen von Entscheidungen im Kinderschutz haben, und durch welche Sicherheit generiert werden kann: Die Art der Abklärungsinstrumente, der teaminterne Austausch und die Erfahrung, sowie die daraus entstehende Routine von Sozialarbeitenden.

Hypothese 1

Wenn Sozialarbeitende im Kinderschutz Arbeitsinstrumente verwenden, fühlen sie sich bei Abklärungen sicherer.

Hypothese 2

Wenn sich Sozialarbeitende während Abklärungen im Kinderschutz mit Teamkollegen und Teamkolleginnen über die Fälle im Kinderschutz austauschen, fühlen sie sich beim Fällen von Entscheidungen sicherer.

Hypothese 3

Wenn Sozialarbeitende über Berufserfahrung im Kinderschutz verfügen, fühlen sie sich beim Fällen von Entscheidungen sicherer.

5 Methodisches Vorgehen

Im Kapitel des methodischen Vorgehens wird die Auswahl der Forschungsmethodik begründet und es werden deren Vor- und Nachteile aufgezeigt. Zudem werden die Schritte von der Erstellung des Leitfadens, bis hin zur Auswertung der Forschungsdaten, erläutert.

5.1 Datenerhebungsmethode

In der vorliegenden Bachelorarbeit soll herausgefunden werden, wie Sozialarbeitende im Kinderschutz, bei Abklärungen Gewissheit erlangen, um Entscheidungen zu fällen, und durch welche inneren und äusseren Faktoren sie hierbei beeinflusst werden. Durch die Erhebungsmethode der qualitativen Interviews, können die gewünschten Informationen erlangt werden, weil hierdurch erfahrungsgemäss die Handlungslogik von Menschen erschlossen werden kann. Lamnek (2010, 321ff) erläutert zentrale Aspekte der qualitativen Interviews. Es sei wichtig, dass die Fragen offen formuliert werden, damit die Forschende die Fragen nicht lenken könne. Die Erstellung eines Leitfadens hänge von den Ergebnissen ab, welche die Forschende erzielen wolle. Die Interviews werden nach dem Vorgehen des episodischen Interviews, nach Uwe Flick, aufgebaut. Durch diese Vorgehensweise können erlebte Fälle von Sozialarbeitenden, im narrativen Stil erfasst werden. Dadurch, dass die Interviews mit einem Fall eröffnet werden, welchen die Sozialarbeitenden frei erzählen, wird die narrative Erzählweise angewendet. Aufgrund dessen wird für den ersten Teil des Interviews kein Leitfaden benötigt. Der zweite Teil des Interviews richtet sich nach einem Interviewleitfaden, welcher jedoch ausschliesslich als Gedankenstütze und nicht als starres Frageraster dienen soll. Das Ziel ist es, vertieft auf einige Aspekte, und insbesondere spezifische Fälle im Kinderschutz, einzugehen. Hierbei dient das Prinzip des Episodischen Interviews nach Flick (2016, 238) als Richtlinie.

5.2 Episodisches Interview sowie dessen Risiken und Grenzen

Flick (2016, 238ff) schreibt, dass sich das episodische Interview und die daraus gewonnenen Informationen in zwei Bereiche einteilen lassen. Das Erzählte der interviewten Person könne entweder als narrativ-episodisches, oder als semantisches Wissen eingestuft werden. Beim narrativ-episodischen Wissen, handle es sich um erlebte Situationen, während unter semantischem Wissen, allgemeine Annahmen und Begriffe verstanden werden. Das episodische Interview erlaube es der interviewten Person, die Auswahl der erzählten Situationen selbst zu treffen. Die Erzählungen sollen darauf abzielen, dass die Hauptthematik des Interviews nicht vergessen gehe. Durch das episodische Interview stehe es der forschenden Person offen, jederzeit nach passenden Situationen zu fragen. Die Erstellung eines Leitfadens diene als Orientierung. Zudem könne die Interviewpartnerin jederzeit nach weiteren Zusammenhängen befragt werden, welche auf die Fragestellung abzielen. Dieser Aspekt fällt in den Bereich des semantischen Wissens.

Flick (2016, 244ff) befasst sich mit den Schwierigkeiten des episodischen Interviews, sowie dessen Anwendung. Es sei wichtig, dass die Forschende es schaffe, dass die erzählende Person die angesprochenen Situationen, nicht nur oberflächlich wiedergäbe. Die Methode liefere keinen direkten Zugang zu konkreten Handlungssituationen. In Bezug auf die Durchführung dieser Interviews, sollten die von Flick erwähnten Schwierigkeiten keine allzu grossen Hürden darstellen. Da der erste Teil der Interviews mit der narrativen Erzählmethode begonnen wird, können die eben erwähnten möglichen Grenzen umgangen werden. Durch den erzählten Fall zu Beginn, können konkrete Handlungssituationen, seitens Sozialarbeitenden, in Erfahrung gebracht werden.

5.3 Ethische Aspekte

Beim Verfassen der Bachelorarbeit wurden die ethischen Aspekte bedacht, welche es zu beachten gilt. Flick (2009, 282ff) geht hierzu auf verschiedene Punkte ein, welche bei der Forschung und der Erfassung von Daten bedeutend sind. Zu Beginn wird die Wichtigkeit der Einwilligung der beteiligten Personen erwähnt. Dies bedeute, dass die Teilnahme der Beteiligten auf einer freiwilligen Basis beruhe und dass die teilnehmenden Personen über die Teilnahme an den jeweiligen Studien informiert seien. Als weiteren Grundsatz erwähnt der Autor die Gewährleistung der Anonymität sowie des Datenschutzes. Diesbezüglich sei es wichtig, dass die ausgewerteten Daten keine Identifikation von erwähnten Personen, Orten oder Settings zulassen.

Das Vorgehen in Bezug auf die Forschungsethik der Bachelorarbeit, sieht konkret wie folgt aus: Die interviewten Sozialarbeitenden wurden im Vorhinein schriftlich über das Vorhaben bezüglich der Interviews und deren Verlauf informiert. Da die Sozialarbeitenden je einen Fall aus der Praxis geschildert haben, wurde darauf geachtet, dass sie genügend Vorbereitungszeit haben, um sich für einen für sie passenden Fall zu entscheiden. Nach einem schriftlichen Einverständnis seitens der Befragten, wurden die Interviews auf Tonband aufgenommen. Schriftlich sowie zu Beginn der Interviews wurde erwähnt, dass die Fälle für die anschliessende Auswertung anonymisiert werden. Die Namen, wie auch die Arbeitsorte der Sozialarbeitenden, werden in keinem Dokument erwähnt, damit ihre Anonymität gewährleistet ist.

5.4 Vorgehen Erstellung Leitfaden

Der Leitfaden baut auf dem SPSS-Prinzip nach Cornelia Helfferich auf, welches eine praktische Herangehensweise für die Erstellung eines Interviewleitfadens bietet. Da der erste Teil der Interviews nach der narrativen Art geschieht, gilt die Anwendung des SPSS-Prinzips ausschliesslich für den zweiten Teil. SPSS ist nach Helfferich (2005, 162ff) eine Abkürzung für folgende Begriffe: „Sammeln, Prüfen, Sortieren, Subsumieren“. Schritt eins beinhaltet die Sammlung von Fragen, wobei alle für den Forschenden spannenden Fragen, in Bezug zur Forschungsfrage, festgehalten werden. Beim zweiten Schritt gehe es um die Prüfung sowie die Minimierung der erfassten Fragen. Dabei solle die forschende Person Fragen streichen, welche nicht explizit von Interesse seien. Auch sollen allzu individuelle Fragen eliminiert werden, damit die Ergebnisse auf die Forschungsfrage nicht allein auf einer subjektiven Ebene eines Interviewpartners beruhen. Hierzu wurden die bereits erfassten Fragen, auf die eben genannten Punkte überprüft, um diejenigen Fragen zu eliminieren, welche für die gewünschten Ergebnisse nicht von Nutzen sind.

In einem weiteren Schritt wird die Sortierung von übrig gebliebenen Fragen thematisiert, indem beispielsweise übrig gebliebene Fragen in Bezug auf die Vergangenheit vor zukunftsbezogenen Fragen vorgezogen werden sollen. Als vierten und letzten Schritt wird das Subsumieren der Fragen erläutert. Hier gehe es darum, die zuvor sortierten Fragen den einzelnen Aspekten unterzuordnen. Diesbezüglich sei es bedeutend, die Fragen anschliessend so zu formulieren, dass die interviewte Person möglichst viel zu der gestellten Frage preisgeben könne. Helfferich betont dass es von Vorteil ist Formulierungen für die Fragen zu finden welche einen Erzählfluss generieren, damit kein typisches Frage-Antwort-Raster entsteht. Hierzu wurde die Art der Fragen auf deren Offenheit, in Bezug auf Erzählungen des Gegenübers geprüft.

5.5 Datenaufbereitung

Um die Interviews auszuwerten, werden diese vorerst anhand der einfachen Transkriptionsregeln nach Thorsten Dresing und Thorsten Pehl transkribiert. Zusätzlich werden eigene Transkriptionsregeln aufgestellt, nach welchen gearbeitet wird. Dresing et al. weisen darauf hin (2018, 17ff), dass bei der Anwendung von einfachen Transkriptionsregeln, kaum auf para- sowie nonverbale Begebenheiten eingegangen wird. Vielmehr liege das Hauptaugenmerk auf dem semantischen Gegenstand des Interviews. Die Autoren sprechen hierbei von einem inhaltlich-semantischen Transkript. Das Ziel sei es, den Inhalt des Gesprächs für den Leser greifbarer zu machen. Die inhaltlich-semantische Transkription, beinhalte unter anderem eine wörtliche Transkription, sowie eine genaue Übersetzung des Dialekts ins Hochdeutsche. Dies auch, wenn die Aussagen stilistisch nicht korrekt seien. Weiter werde die interviewte Person durch ein „B“, die fragende Person durch ein „I“ gekennzeichnet. Zur einfacheren Nachverfolgung der jeweiligen Textpassagen, empfehlen die Autoren (2018, 29) eine Absatznummerierung.

6 Datenauswertung

Im nachfolgenden Kapitel wird auf die Art der Datenauswertung eingegangen, welche für die Auswertung der Interviews angewendet wurde. Hierzu wird vorerst die Art der Untersuchungsgruppe und anschliessend die Auswertungstechnik für die Aufbereitung der Interviewdaten konkretisiert. Durch spezifische Textpassagen aus den Interviews wird aufgezeigt, wie die Ergebnisse erlangt wurden. Die jeweiligen Textpassagen erscheinen kursiv, um zu einer angenehmeren Überschaubarkeit der Daten beizutragen.

6.1 Untersuchungsgruppe

Um der Fragestellung in Bezug auf die Gewissheit bei Abklärungen im Kinderschutz nachzugehen und Einflüsse auf Entscheidungen aufzuzeigen, wurden für die Untersuchungsgruppe Abklärende im Kinderschutz gewählt. Die abklärenden Dienste befinden sich in der deutschsprachigen Schweiz. Bei der spezifischen Auswahl der Interviewpartner, wurde darauf geachtet, dass die Anzahl Arbeitsjahre der Befragten unterschiedlich ausfallen, um die Auswirkung der Berufserfahrung auf die Arbeit im Kinderschutz aufzuzeigen. Zu Beginn wurden vier verschiedene Organisationen angeschrieben. Hiermit sollten allfällige Unterschiede, beim Vorgehen bei Abklärungen, aufgezeigt und unterschiedliche Einflussfaktoren, welche auf die Sozialarbeitenden wirken, manifestiert werden. Da nicht von allen Organisationen eine Rückmeldung einging, wurden in einem zweiten Schritt vier weitere Organisationen angeschrieben. So fanden sich schlussendlich sechs Interviewpartner, aus sechs verschiedenen Organisationen und insgesamt vier Kantonen.

6.2 Inhaltsanalyse

Die Auswertungstechnik der Interviews orientiert sich an der deduktiven Kategorienanwendung nach Philipp Mayring. Der Autor erklärt (2015, 97), dass diese Technik dazu dient, eine Gliederung aus den gewonnenen Daten herauszuarbeiten. Diejenigen Bausteine der Interviews, welche zu einer der erstellten Kategorien passen, werden selektiert. Weiter sei es von Bedeutung, dass die „Strukturierungsdimensionen“ ermittelt und deren einzelne Dimensionen, zu einem sogenannten „Kategoriensystem“, erarbeitet werden. Es werde bestimmt, unter welchen Umständen ein gewisser Textbestandteil des Interviews unter eine Kategorie falle. Hierzu wurden zwei Elemente nach Mayring verwendet. Zum einen die Definition der Kategorie, welche festsetze, welche Komponenten eines Textes unter eine Kategorie fallen. Als zweites Element wurde die Methodik der Ankerbeispiele angewendet, durch welche tatsächliche Textbestandteile aus den Interviews aufgelistet werden können. Diese würden als Exempel für die jeweiligen Kategorien dienen. Der fertige Codeplan beinhaltet folgende Faktoren: Kategorienbezeichnung, Definition / Kodierregeln, Ankerbeispiele und Paraphrase / Zusammenfassung.

Um die Daten noch genauer analysieren zu können, wird die inhaltliche Strukturierung nach Mayring (2015, 99ff) angewendet, mit welcher Daten zu auserwählten Themen selektiert werden können, um diese anschliessend zusammenzufassen. Zu Beginn werden Kategorien sowie Unterkategorien erstellt, welche für die Fragestellung relevant seien. Die herausgefilterten Daten fasse die forschende Person vorerst pro Unterkategorie zusammen und gliedere sie schliesslich pro Hauptkategorie. Nachdem alle Interviews durchgeführt, transkribiert und systematisch ausgewertet wurden, wurden die Ergebnisse anhand der gebildeten Kategorien dargestellt.

Bei der Darstellung der Ergebnisse werden vorerst die Herausforderungen während Abklärungen aufgezeigt, welche durch die Interviews ersichtlich wurden. Anschliessend wird erläutert inwiefern die Sozialarbeitenden bei herausfordernden Fällen, aber auch in der allgemeinen Praxis, an Sicherheit gewinnen. Mit Hilfe der Oberkategorien der inneren und äusseren Einflüsse, lässt sich der Aspekt um Herausforderungen sowie Sicherheit in der Praxis, zusätzlich erweitern. Anschliessend daran werden Ergebnisse in Bezug auf Strategien dargelegt, welche Sozialarbeitende als hilfreich ansehen, um Sicherheit zu gewinnen und herausfordernde Fälle anzugehen. Schliesslich werden drei verschiedene Typen dargestellt, nach welchen sich die jeweiligen Interviewpartner einteilen lassen. Diese Einteilung beruht auf einer persönlichen Ansicht und wurde nach Analyse aller Interviews erstellt.

7 Ergebnisse der Untersuchung

Nach der Transkription und Einarbeitung der Interviews in den Codeplan, wurden Ober- und Unterkategorien erstellt. Schrittweise konnten die zu Beginn festgelegten Oberkategorien mit Unterkategorien erweitert und vertieft werden.

Anhand von vier Oberkategorien, wurden die Interviewergebnisse eingeordnet. Die Oberkategorien werden durch Unterkategorien, eigens erarbeiteten Textabschnitten sowie Zitaten aus den Interviews veranschaulicht.

Oberkategorie 1: Vor welche Herausforderungen werden Sozialarbeitende während Abklärungen gestellt?

Die erste Oberkategorie thematisiert die Herausforderungen, mit welchen Sozialarbeitende während Abklärungen im Kinderschutz konfrontiert werden. Die jeweiligen Unterkategorien zeigen Schwierigkeiten auf, welche Sozialarbeitende diesbezüglich wahrnehmen.

Unterkategorie 1: Zusammenarbeit mit der Familie und deren Umfeld

Eine wesentliche Herausforderung wird von Sozialarbeitenden in der Zusammenarbeit mit den Eltern sowie deren Umfeld gesehen. Dies äussert sich, indem die Sozialarbeitenden erwähnen, dass eine Zusammenarbeit bei fehlender Kooperation der Eltern sehr fordernd sei. Zeigen Eltern eine ablehnende Haltung gegenüber den Professionellen im Kinderschutz und fehlt ihnen Einsichtigkeit, beeinträchtigt dies die Zusammenarbeit. Der Verlauf einer Abklärung hängt stark von der Haltung der Eltern ab. Zeigt sich diese als ablehnend und uneinsichtig, wird dies von Sozialarbeitenden als problematisch wahrgenommen. Hier braucht es manchmal eine zusätzliche Intervention der KESB, damit Eltern bereit sind, mit den Sozialarbeitenden der abklärenden Dienste zu kooperieren. Auch werden hochstrittige Eltern während Abklärungen als hindernd und herausfordernd für die Arbeit wahrgenommen, da so der Fokus, welcher immer auf dem Wohl des Kindes liegen sollte, nicht auf dem Wesentlichen liegt. Erfahren Sozialarbeitende zudem viel Druck von Seiten der Eltern, kann eine unangenehme Zusammenarbeit entstehen. Ein zentraler herausfordernder Aspekt für Sozialarbeitende, wird ebenfalls in der Arbeit mit dem Umfeld der Familie gesehen. Stellt sich das Umfeld der Familie gegen die Sozialarbeitenden und deren Tätigkeit, beeinträchtigt dies den Verlauf der Abklärung negativ. Für Sozialarbeitende ist es hierbei wichtig, sich abzugrenzen und ihr Tätigkeitsfeld klar aufzuzeigen.

*„Aber es ist ein wichtiger Ansatz. Ich denke beim freiwilligen (*Kinderschutz) ist es so, es steht und fällt alles von der Kooperation und Einsichtigkeit der Eltern.“ (I3, Z. 287-289)*

Als Herausforderung wird auch der Umgang mit heiklen Themen in Bezug auf die Eltern, gesehen. Als Sozialarbeitende muss sich häufig die Frage gestellt werden, was die eigenen professionellen Handlungen in Bezug auf die Kooperation der Eltern für Konsequenzen haben. Es gilt, abzuschätzen, inwiefern Sozialarbeitende durch eine gewisse Handlung im professionellen Rahmen bleiben, das Vertrauen der Eltern aber nicht verlieren. Zusätzlich sollten durch die professionellen Handlungen bezüglich der Sicherung des Wohls der Betroffenen keine Risiken eingegangen werden.

„Also das heisst, man kann sich auch recht viel kaputt machen, wenn man die falsche Methode anwendet und einfach sagt „wir setzen jetzt hier das Recht um“. Und das betrifft die Abklärung genau gleich. Das ist für mich so ein Seiltanz, wie viel erwähne ich, wie viel nicht.“ (I5, Z. 51-54)

Psychische Störungen der Eltern, haben einen Einfluss auf den Verlauf einer Abklärung und stellen für Sozialarbeitende eine Schwierigkeit dar. Zum einen ist das Wohl der Kinder gefährdet und andererseits gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Eltern schwieriger, als wenn keine psychischen Störungen vorliegen.

„Ein Kind von psychisch kranken Eltern, welche einfach nicht in der Lage sind oder von drogensüchtigen Eltern, welche auch nicht in der Lage sind, zu den Kindern zu schauen. Und die Kinder können ja nachher nicht der KESB anrufen, ein Bébé oder so [...]“ (I5, Z. 427-431)

Die Eltern zeigen oftmals Befürchtungen und Ängste gegenüber der KESB sowie den abklärenden Diensten. Dies kann hinderlich für eine gute Zusammenarbeit, zwischen den Sozialarbeitenden und den Eltern, sein. Herausfordernd ist hier, die Eltern vor der Abklärung zu beruhigen, damit eine Zusammenarbeit möglich ist. Der Abklärungsprozess kann für Eltern emotional hoch belastend sein.

„Also sie hatten wie die Angst, dass ihnen plötzlich das Kind weggenommen wird, das ist, auch wenn wir jetzt von dem Fall reden, aber das ist so eine Angst, die ganz viele Eltern spüren, wenn man Abklärungen macht im Auftrag von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, dass sie sofort das Gefühl haben, das stehe im Raum, dass ihr Kind fremdplatziert wird.“ (I1, Z. 55-59)

Für Sozialarbeitende ist es oft herausfordernd, als fremde Person, das Vertrauen des Kindes zu gewinnen. Verschliesst sich das Kind komplett gegenüber den abklärenden Personen, hat dies Auswirkungen auf den Verlauf der Abklärung. Das Wohl des Kindes im Fokus zu halten kann schwierig sein, da sehr viel von der Zusammenarbeit der Eltern abhängt und Sozialarbeitende versuchen, diese so gut als möglich zu gestalten.

„Ist aber auch immer recht schwierig, gerade bei so Teenies, jungen Erwachsenen, wenn da einfach so eine fremde Person kommt, die wissen will „hey was ist jetzt los? Und wie geht's dir?“. Und er hatte mich auch noch nie gesehen und musste dort sein Innerstes vor mir offenbaren.“ (I1, Z.78-81)

Unterkategorie 2: Zusammenarbeit mit Fachpersonen anderer Disziplinen

Wenn Sozialarbeitende merken, dass involvierte Fachpersonen nicht am selben Strick ziehen, hat dies einen herausfordernden Effekt auf die Abklärung. Andere Fachpersonen üben teilweise Druck auf Sozialarbeitende aus, da sie schnellstmöglich eine Lösung von den abklärenden Fachpersonen erwarten. Meist ist eine Vielzahl an Fachpersonen, verschiedener Disziplinen, in eine Abklärung involviert. Wird untereinander nicht transparent kommuniziert, hat dies einen negativen Einfluss auf die gemeinsame Zusammenarbeit sowie den Verlauf einer Abklärung.

„... das ist massiv was da alles zusammenkommt. Eine wichtige Bedingung ist auch, dass man auch mit dem Netzwerk transparent kommuniziert, das man schaut, dass die Informationen alle an denselben Ort fließen, nämlich zu uns. Man nennt das ja im Fachlichen auch Case-Management, man kann sagen die Koordinationsfunktion. Es ist extrem wichtig, dass man miteinander kommuniziert und vor allem, dass die Informationen an einen Ort zurückkommen. Gerade bei Eltern, welche unterschiedliche Wirklichkeiten haben und ihre Dinge erzählen, die spielen das nachher auch aus. Und wenn dort das fachliche Netzwerk quasi nicht an einem Strang zieht, dann gibt es Schwierigkeiten.“ (I3, Z. 268-275)

Unterkategorie 3: Unterschiedliche Wahrnehmung der Beteiligten und zu hohe Erwartungen an die abklärende Person

Wenn die Eltern, sowie weitere involvierte Fachpersonen, sehr unterschiedliche Wahrnehmungen in Bezug auf das Geschehen vertreten, stellt dies für Sozialarbeitende eine Herausforderung in der Zusammenarbeit dar. Auch unterschiedliche Erwartungen an die Sozialarbeitenden, werden häufig wahrgenommen. Werden zu hohe Erwartungen an die abklärende Person gestellt, kann dies Druck bei den Sozialarbeitenden auslösen. Auch wenn Sozialarbeitende gerade erst in den Fall eingestiegen sind, wird von ihnen oft erwartet, direkt Lösungen bereit zu haben. Damit Professionelle nicht selbst in diese Dynamik geraten, ist eine sachliche und ruhige Herangehensweise an die Fälle von Vorteil. Fehlende Problemeinsicht seitens Eltern, stellt einen weiteren herausfordernden Faktor dar.

„Und es ist auch oft so bei uns, was ein zweiter herausfordernder Aspekt ist, wenn ein Fall zu uns reinkommt, wenn eine Anfrage kommt, egal ob bei der KESB oder bei uns und wenn dann schon so viel vorher passiert ist und der Bedarf der Unterstützung so hoch ist, also im Sinne von „wir haben schon alles probiert, nichts hat funktioniert, jetzt kommen wir zu euch und es muss sofort eine Lösung her, weil wir es nicht mehr aushalten“. Also eine sehr hohe Erwartungshaltung und auch Zeitdruck, Leidensdruck beim Familiensystem, das ist sehr herausfordernd, dort nicht in diese Dynamik hinein zu kommen, sondern sachlich und ruhig die Unterstützung zu prüfen.“ (I3, Z. 79-86)

Oberkategorie 2: Wie gewinnen Sozialarbeitende/r Sicherheit in der Professionalität bei Abklärungen im Kinderschutz?

Die zweite Oberkategorie handelt von der Sicherheit in der Professionalität. Hier wurde der Frage nachgegangen, nach welchen Aspekten Sozialarbeitende Sicherheit während den Abklärungen erfahren, um Entscheidungen zu fällen und mit herausfordernden Fällen umzugehen.

Unterkategorie 1: Austausch mit Arbeitskollegen und Arbeitskolleginnen

Bei schwierigen Fällen schätzen Sozialarbeitende den Austausch mit Arbeitskolleginnen, da ihnen dies ein Gefühl von Sicherheit vermittelt. Zudem öffnet der Austausch die Sichtweise auf Fälle, was als positiv wahrgenommen wird. Unsicherheiten können beiseitegelegt werden, indem Sozialarbeitende sich bei ihren Teamkollegen absichern. Obwohl die meisten Sozialarbeitenden Fälle alleine bearbeiten, fühlen sie sich nicht als Einzelkämpfer. Vielmehr geht es darum, sich dank einer offenen Teamkultur, Unterstützung und Beratung zu holen.

„Ja, sicher, der Austausch im Team oder auch mit anderen, welche auch viel Erfahrung haben oder auch mehr Erfahrung haben als ich. Ich glaube das ist bei uns sehr wichtig. Also wir sind... wir bearbeiten die Fälle an sich zwar alleine, aber wir haben eine sehr offene Teamkultur auch, dass man sich austauschen kann, absprechen, Unterstützung holen und so, genau.“ (I6, Z. 448-451)

Unterkategorie 2: Hilfsmittel und Instrumente

Hilfsmittel im Kinderschutz werden grösstenteils als sehr nützlich wahrgenommen und leiten Sozialarbeitende beim Vorgehen und bei ihren Entscheidungen. Standardisierte Abklärungsinstrumente werden in den jeweiligen Organisationen (noch) nicht angewendet. Für einige Organisationen sind solche Instrumente noch nicht genug ausgereift, um sie in der Praxis anzuwenden. Andere hingegen sehen Chancen in Abklärungsinstrumenten. Vor allem die Einheitlichkeit beim Vorgehen von Abklärungen, sowie die Vernetzung zur Forschung, werden als nützliche Aspekte gesehen. Hilfsmittel in Form von Vorgaben für das Vorgehen bei Abklärungen werden von allen Sozialarbeitenden geschätzt und angewendet. Für Sozialarbeitende mit mehr Berufserfahrung kommt die Anwendung eines standardisierten Abklärungsinstruments teilweise nicht in Frage, da sie der Meinung sind, über genügend Erfahrung im Abklärungsbereich zu verfügen.

*„Wir sehen den Sinn nicht (*in standardisierten Abklärungsinstrumenten). Also wir haben alle sehr viel Erfahrung. [...] also das wird immer nur so gut ausgefüllt, wie die Leute, welche hinten dran stehen. Für uns ist das kein Thema. Also wir haben eigentlich nicht einmal gross darüber diskutiert ob ja oder nein, es war für alle klar.“ (I4, Z. 221-225)*

„Und nachher was auch der Vorteil ist, es ist ein schweizerisches System [...]. Aber es wird Updates geben und du bist in dem Sinne immer Up to Date und bist irgendwo angeschlossen, an einen Zug, welcher weiterfährt [...] es wird auch von der Forschung her evaluiert das System. [...] ja, du kannst dich klar an einem System orientieren und ob du jetzt als Klient bei der Mitarbeiterin X oder der Mitarbeiterin Y Klient bist, es wird nach demselben System gearbeitet. Und ich denke das ist dann schon ein Qualitätsfortschritt nachher.““ (I6, Z. 284-299)

Unterkategorie 3: Berufserfahrung

Mit steigender Berufserfahrung, fühlen sich Sozialarbeitende in ihrer Tätigkeit als abklärende Fachpersonen sicherer. Die Berufserfahrung trägt dazu bei, dass emotional herausfordernde Fälle mit einer gewissen Distanz betrachtet werden können. Dieser Selbstschutz wird als relevant und hilfreich in der Arbeit im Kinderschutz angesehen. Mit der beruflichen Erfahrung wird gelernt, sich nicht in den Fokus der Verantwortung zu stellen. Zu Beginn der Arbeit im Kinderschutz, fühlen sich Sozialarbeitende teilweise unsicher, wodurch sie alle Aufgaben in ihrer Verantwortung sehen und so schnell als möglich handeln wollen. Sozialarbeitende lernen, sich Zeit zu geben und keinen sofortigen Handlungsdruck mehr zu verspüren. Zudem gelingt es besser, Gespräche zu führen und sich einen Überblick über die Situationen und herausfordernden Fälle zu verschaffen. Es gelingt zunehmend, sich zu positionieren, für seine Profession einzustehen und Verantwortung an die verschiedenen Beteiligten zu übergeben. Zudem eignen Sozialarbeitende sich Kompetenzen in der Arbeits- und Selbstorganisation an, wodurch sie strukturierter arbeiten und Unsicherheiten minimieren können.

„ich würde sagen, mir ist es sicherlich um einiges näher gegangen damals... es hat mehr Raum in meinem Leben eingenommen, also, dass ich auch im Privaten noch über Dinge nachgedacht habe, das sicher. Ich habe das Gefühl, mir hat es geholfen, wirklich so mir klar zu werden, dass ich nicht alle Probleme lösen kann und dass ich in dem Sinn nicht die Welt retten kann und zum Teil auch noch wichtig so die Relativierung auch wieder... eben auch immer wieder Verantwortung zurück zu geben und zu sagen „hey, die Schwierigkeiten, welche die Familie jetzt vielleicht seit fünf Jahren haben, die kann ich nicht jetzt in drei Tagen lösen“, solche Dinge.“ (I2, Z. 611-619)

Unterkategorie 4: Reflexion

Die Reflexion wird als zentrale Methode gesehen, um Sicherheit zu erlangen und sich selbst sowie seine Handlungen, kritisch zu hinterfragen. Durch Selbstreflexion werden Sozialarbeitende sich bewusst, dass neben der Berufsethik der Sozialen Arbeit, auch die persönlichen Werte einen Einfluss auf die Arbeit haben (können). Durch Reflexion kann die Verantwortung als abklärende Fachperson hinterfragt werden, wodurch Druck vermieden werden kann. Sicherheit wird auch erlangt, indem die Verantwortung während eines Falls, auf verschiedene beteiligte Fachpersonen verteilt wird. Indem sich Sozialarbeitende selbst hinterfragen, gelingt es, die Fälle mit weniger Hektik anzugehen und sich vor Augen zu führen, dass schlussendlich die Eltern die Hauptverantwortung tragen. Reflexion kann einerseits gezielt getätigt werden, indem sich Zeit genommen wird, einen Fall und seine Handlungen zu ergründen. Andererseits wird dies auch automatisch bei der Bearbeitung von Fällen gemacht, bei denen sich Sozialarbeitende hinterfragen, ob sie noch auf der richtigen Spur sind. Durch jede Reflexion entsteht jedoch auch Unsicherheit, da das Verhalten hinterfragt wird. Diese Unsicherheit kann wiederum in Sicherheit umgewandelt werden, indem Sozialarbeitende sich immer wieder mit der Reflexion und deren Zielen auseinandersetzen.

„Aber schlussendlich wirklich Sicherheit, [...] etwas vom Zentralsten in Allem ist für mich die Reflexion. Die Reflexion bedeutet schlussendlich auch, Tempo raus zu nehmen, die Schnelligkeit heraus zu nehmen, sich Raum und Zeit nehmen und zu reflektieren und zwar kritisch reflektieren. Sich auch immer wieder die Frage stellen... also in den ganzen Einschätzungen, wie kommt man zu Einschätzungen, spielen ja die ganzen Werte und Haltungen enorm eine grosse Rolle und die sind nicht einfach nur von der Berufsethik der Sozialarbeit geprägt, sondern sehr stark von einer Person selbst.“ (I3, Z. 487-494)

Oberkategorie 3: Durch welche inneren Faktoren werden Sozialarbeitende während Abklärungen im Kinderschutz beeinflusst?

Die dritte Oberkategorie bezieht sich auf innere Faktoren, welche während Abklärungen einen Einfluss auf Sozialarbeitende sowie deren Entscheidungen nehmen.

Unterkategorie 1: Abklärungsfrist verlängern

In Organisationen, in welchen eine Abklärungsfrist seitens Auftraggeberin vorgegeben wird, tendieren Sozialarbeitende oft dazu, diese zu verlängern. Dies tun sie, da noch nicht genügend Sicherheit erlangt wurde um Entscheidungen betreffend eines Falls zu treffen. Durch die längere Zeitspanne, verschaffen sich Sozialarbeitende einen tieferen Einblick in ein System und versuchen dadurch, passendere Lösungen zu finden. Durch Unsicherheit wird das Bedürfnis ausgelöst, sich über längere Zeit mit einem Fall zu beschäftigen.

„Und wir kriegen grundsätzlich die Frist von drei Monaten und eigentlich wäre es auch unser Ziel, nach drei Monaten eine Einschätzung zu treffen, weil man manchmal so die Tendenz hat, dass man eine Abklärung verlängert, auch weil man noch nicht so recht weiss, in welche Richtung es gehen soll.“ (I2, Z. 554-557)

Unterkategorie 2: Offenheit bewahren

Während Abklärungen versuchen Sozialarbeitende eine innere Offenheit, gegenüber den Beteiligten sowie dem Verlauf eines Falls, zu bewahren. Zu Beginn eines Falls kommt es oft vor, dass Sozialarbeitende sich bereits eine Meinung gebildet haben und mögliche Ausgänge in Erwägung ziehen. Für einige Sozialarbeitende ist es schwierig, ganz offen zu sein und ihre Vorahnungen in den Hintergrund zu stellen. Trotzdem versuchen Fachpersonen, sich nicht bereits zu Beginn festzulegen und sich bewusst zu sein, dass Veränderungen geschehen können. Offenheit wird als notwendig angesehen, um Veränderungen während eines Fallverlaufs zuzulassen, wahrzunehmen und entsprechend darauf zu reagieren.

„Es ist schwierig, ganz offen zu sein. Also das wäre mein Ziel, ganz offen zu sein, das probiere ich immer wieder. Aber man hat natürlich gewisse Dinge, welche man sich überlegt. Es ist aber... also ich kann jetzt nicht sagen, dass sich das immer bestätigt. Es gibt immer wieder Überraschungen oder Dinge, welche sich ganz anders entwickeln als man gedacht hat, sowohl positiv wie auch negativ. Und darum ist es auch wichtig, dass man dort auch eine Offenheit bewahrt.“ (12, Z. 399-404)

Unterkategorie 3: Aspekte der Persönlichkeit

Die Persönlichkeit eines Sozialarbeitenden, hat einen Einfluss auf dessen Arbeit. Dies, da jeder Mensch bestimmte Werte und Haltungen vertritt, welche die Gedanken eines Menschen steuern und Einfluss auf sein Handeln nehmen (können). Es wird auch von einem Tunnelblick gesprochen, welchen Sozialarbeitende entwickeln können. Dieser kann durch zunehmende Berufserfahrung entwickelt werden, wie auch durch Voreingenommenheit und zu wenig kritische Reflexion. Ob sich das Erlebte emotional negativ auf eine Fachperson auswirkt, hängt stark von der Persönlichkeit eines Sozialarbeitenden ab. Sozialarbeitende sind sich bewusst, dass sich blinde Flecken während der Arbeit, kaum vermeiden lassen. Umso wichtiger ist es, blinde Flecken durch Strategien, wie beispielsweise dem Austausch unter Teamkollegen, zu vermindern und aufzudecken. Der Individualität eines jeden Menschen sollten sich abklärende Fachpersonen stets bewusst sein, um keine voreiligen Schlüsse zu ziehen, auch wenn Fälle teilweise sehr ähnliche Dynamiken und Strukturen vorweisen.

„Ich habe das Gefühl, das hängt sehr von der Persönlichkeit der Person ab. Also ich weiss, dass es Leute gibt, welche diese Abgrenzungsprobleme immer ein wenig haben [...]. Aber ich glaube, wenn man es lernen will, dann braucht es aber auch eine kritische Auseinandersetzung mit sich selbst. [...] Also eine gesunde Abgrenzung. Weil dann merkt man, dass das persönlich nicht gut tut. Und ich glaube, das ist halt in allen helfenden Berufen, dass es sehr wichtig ist, sich wirklich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. Weil man halt so die Trennung zwischen Person und Arbeit... also zwischen Mensch und Arbeitsfachfrau, die Grenzen sind halt fließend.“ (14, Z. 391-404)

Unterkategorie 4: Persönliche Strategien

Das Entwickeln von persönlichen Strategien während Abklärungen wird als hilfreich wahrgenommen, um eine professionelle Distanz zu den Fällen zu wahren sowie bei Unsicherheiten während Fällen Hilfestellungen zu beanspruchen. Abgrenzung von Fällen wird als wichtige Strategie angesehen, um professionell zu arbeiten. Dies kann vor allem durch den Austausch, mit weiteren Fachpersonen und / oder Teamkollegen, geschehen. Bedeutend ist, sich nicht alleine für die Fälle verantwortlich zu fühlen und zu akzeptieren, dass in einem schwierigen Familiensystem keine Wunder bewirkt werden können. Hier wird der Begriff des Rollenverständnisses erwähnt, welcher dazu verhilft, Bewusstsein dafür zu schaffen, nicht die gesamte Verantwortung tragen zu müssen. Als persönlich hilfreiche Strategie, wird die Selbstreflexion erwähnt, durch welche Unsicherheiten vermindert werden können.

„Und was auch hilft, das ist das Rollenverständnis, [...] ich habe nicht die Verantwortung, [...] ich sage jetzt mal über ein Familiensystem und muss es schaffen eine Lösung zu finden. Ich kann unterstützen und das kann ich, so gut wie ich es kann mit den Strukturen, welche es gibt. Aber ich habe schlussendlich nicht die Verantwortung, ob jemand scheitert, ganz pragmatisch so, oder ob er nicht scheitert. Das ist nicht in meiner Hand. Und dort auch immer wieder, das ist eine Rollenreflexion, sich das bewusst werden. Und auch wenn schlimme Dinge passieren, [...] auch die Reflexion zu machen und zu schauen, wo ist mein Anteil aber wo ist eben auch nicht mein Anteil.“ (I3, Z. 695-704)

Oberkategorie 4: Durch welche äusseren Faktoren werden Sozialarbeitende während Abklärungen im Kinderschutz beeinflusst?

Die vierte Oberkategorie bezieht sich auf äussere Faktoren, welche während Abklärungen einen Einfluss auf Sozialarbeitende sowie deren Entscheidungen nehmen. Hierzu wurden bereits in der Oberkategorie 2, zwei wesentliche äussere Faktoren erwähnt welche einflussnehmend auf Abklärungen sind. Demnach wird auf diese zwei Aspekte nicht erneut eingegangen. Bei den Faktoren handelt es sich zum einen um die Anwendung von Hilfsmitteln und Instrumenten im Abklärungsprozess. Auch der Austausch mit Arbeitskollegen zählt zu den äusseren Faktoren, welche sich auf Entscheidungen der Sozialarbeitenden auswirken können.

Unterkategorie 1: Aus- und Weiterbildungen

Das Absolvieren von Aus- und Weiterbildungen wird von Sozialarbeitenden geschätzt, um sich vertieftes Wissen anzueignen und sich dadurch in der Arbeit im Kinderschutz sicherer zu fühlen. Das Aneignen von Wissen trägt zu einer persönlichen sowie beruflichen Entwicklung bei.

*„Ich habe das Gefühl, dass ich heute wirklich sicherer bin in der Arbeit im Kinderschutz durch... einerseits die Erfahrung und andererseits auch durch den CAS (*Certificate of Advanced Studies), welchen ich gemacht habe, das hat mir auch sehr viel gebracht. Oder auch andere Weiterbildungen.“ (I2, Z.449-452)*

Unterkategorie 2: Zusammenarbeit mit der KESB

Die Art der Zusammenarbeit mit der KESB wird von Sozialarbeitenden meist als wertschätzend und angenehm empfunden. Für Sozialarbeitende ist es wichtig, dass Transparenz besteht. Dieser äussere Faktor kann einflussnehmend auf die Arbeit von Sozialarbeitenden sein, da sich eine gute Zusammenarbeit mit der KESB positiv auf die Arbeit der Sozialarbeitenden auswirken kann. Für Sozialarbeitende ist es wichtig, dass die KESB eine Offenheit in der Zusammenarbeit mit den abklärenden Diensten vorweist, jedoch kritisch bleibt, wenn es darum geht, die Berichte und Empfehlungen der abklärenden Fachpersonen zu bearbeiten. Die Sozialarbeitenden finden es wichtig, sich in Zusammenarbeit mit der KESB emanzipieren zu können und das Vorgehen zu begründen.

„Ich erlebe eigentlich die Zusammenarbeit mit der KESB als sehr gut, sehr konstruktiv. Ich habe wirklich das Gefühl, sie versuchen genau wie wir, gute Lösungen für die Familien zu finden. Es kommt vor, dass sie andere Einschätzungen haben als wir, aber ich habe den Eindruck, dass sie das, in den Situationen, wo das passiert, auch fachlich fundiert begründen können und auch nachvollziehbar begründen können. Und ich denke es ist ja eigentlich auch... also nein, es ist ganz fest auch ihre Aufgabe, dort unsere Arbeit auch zu prüfen.“ (I2, Z. 508-514)

7.1 Fazit und Zusammenfassung Interviewergebnisse

Folgend die Reflexion der Interviewergebnisse, gegliedert nach den Kategorien, welche in Zusammenhang mit der Forschungsfrage stehen. Die zentralen Erkenntnisse werden anhand eines Fliesstextes dargelegt und wiedergegeben.

Herausforderungen während Abklärungen

Dass Sozialarbeitende während Abklärungen häufig mit herausfordernden Situationen konfrontiert werden, wurde durch die Schilderungen während den Interviews vergegenwärtigt. In diesem Zusammenhang werden von Sozialarbeitenden unterschiedliche Aspekte genannt, welche sie in ihrer Arbeit erleben und als schwierig wahrnehmen. Die **Zusammenarbeit mit den Eltern**, kann auf verschiedenen Ebenen als herausfordernd empfunden werden. Mischt sich das **Umfeld der Familie** in die Abklärungen ein, gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Eltern, sowie der Verlauf der Abklärung, schwieriger. Insbesondere dann, wenn sich Eltern mit ihrem Umfeld gegen die Professionellen im Kinderschutz stellen und deren Hilfe als überflüssig und wenig nützlich betrachten. Für Sozialarbeitende kann es zudem schwierig sein, die **Eltern in Bezug auf ihre Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme, einzuschätzen**. Dieser Aspekt ist unter anderem darauf zurück zu führen, dass die Zeit für Abklärungen knapp und der Druck, während einer gewissen Zeitspanne geeignete Lösungen zu finden, hoch sein kann. Weiter wird die **Vertrauensarbeit** als herausforderndes Kriterium genannt, wenn es darum geht, abzuwägen, inwieweit gewisse Themen mit den Eltern thematisiert werden sollen, ohne dabei das Vertrauen dieser aufs Spiel zu setzen. Dieses Abwägen erfordert Fingerspitzengefühl von Sozialarbeitenden. Sind **Eltern zudem psychisch belastet oder weisen gar eine psychische Erkrankung** vor, gestaltet sich die Zusammenarbeit mit ihnen schwieriger.

Als weitere Herausforderung sehen die Sozialarbeitenden den Fakt, dass Eltern in der Zusammenarbeit mit der KESB und den dazugehörigen Behörden oft Fremdplatzierungen und weitere **negative Erwartungen** verbinden. Diese Befürchtungen müssen von Sozialarbeitenden vorerst abgefangen werden, bevor überhaupt eine kooperative Zusammenarbeit mit den Eltern entstehen kann. Schwierigkeiten in Bezug auf die Vertrauensarbeit werden auch in der **Zusammenarbeit mit Kindern** gesehen, da diese sich während kurzer Zeit auf die Professionellen der Sozialen Arbeit einlassen und öffnen müssen. Des Weiteren kann die **disziplinübergreifende Zusammenarbeit** als herausfordernd wahrgenommen werden, sobald die Transparenz nicht gewährleistet ist, oder die verschiedenen Professionen nicht am selben Strick ziehen. Ein letzter Aspekt, welcher von Sozialarbeitenden häufig genannt wurde, ist die **übersteigerte Erwartungshaltung** an sie als Professionelle. Die beteiligten Systeme im Abklärungsprozess erwarten häufig sehr schnelle und die bestmöglichen Lösungen in kürzester Zeit. Dies stellt für Sozialarbeitende eine Herausforderung dar, da sie sich immer wieder abgrenzen müssen und ihre Position vertreten und realistisch aufzeigen müssen.

Sicherheit während Abklärungen

Durch die Interviews wird ersichtlich, durch welche Faktoren Sozialarbeitende während Abklärungen Sicherheit erfahren, um Entscheidungen zu fällen. Der **Austausch mit Arbeitskollegen und Arbeitskolleginnen**, wird hierbei als einer der wesentlichsten Aspekte betrachtet, durch welchen Sicherheit gewonnen werden kann. Durch den Austausch, können die gewonnenen Erkenntnisse und mögliche Entscheidungen mit anderen Sozialarbeitenden, besprochen werden, wodurch die eigenen Ansichten bestätigt werden können, was wiederum Sicherheit vermittelt. Zudem können neue Sichtweisen aufgezeigt werden. Sozialarbeitende können dadurch von den Erfahrungen anderer Arbeitskollegen profitieren und deren Wissen in ihre Arbeit miteinbeziehen. Diese offenen Teamstrukturen werden sehr geschätzt, da sich Sozialarbeitende bei Unsicherheiten jederzeit Hilfe holen können. Ein gemeinsamer Austausch bringt Entlastung während eines Abklärungsprozesses und kann somit Sicherheit vermitteln und Druck bei Sozialarbeitenden abbauen.

Auch die **Anwendung von Hilfsmitteln und Arbeitsinstrumenten** kann Sicherheit vermitteln, insofern Sozialarbeitende bereit sind, damit zu arbeiten. Nicht für alle interviewten Personen sind standardisierte Instrumente im Kinderschutz sinnvoll, da einige Professionelle auf ihre Erfahrungswerte vertrauen und somit bewusst auf spezialisierte Instrumente verzichten. Auch werden Instrumente von einigen Organisationen nicht angewendet, da diese in ihren Augen zu wenig auf die Individualität der einzelnen Akteure eingehen können. Andere hingegen schätzen Vorgaben in Form von Hilfsmitteln, um während einer Abklärung gewisse Leitplanken zur Orientierung zu haben.

Ein weiterer Aspekt, welcher Sozialarbeitenden während Abklärungen Sicherheit vermittelt, ist die **Berufserfahrung**. Verfügen Sozialarbeitende in der Arbeit im Kinderschutz über einige Jahre an Erfahrung, fühlen sie sich in der Arbeit sicherer, da sie zunehmend an Selbstvertrauen gewinnen. Sozialarbeitenden gelingt es durch die Erfahrung besser, eine emotionale Distanz zu den Fällen aufzubauen. Durch diesen Selbstschutz erleben sie weniger Stress und Druck während Abklärungen. Auch kennen die Professionellen ihre Zuständigkeiten und können aufzeigen, wo ihr Arbeitsfeld liegt und welche Verantwortlichkeiten nicht in ihren Händen liegen.

Hierzu verweise ich auf die von Esser erwähnten Handlungsmuster (vgl. Kapitel 5.4), welche durch Erfahrung und Routine als Skripts im Gehirn abgespeichert werden. Dieser Aspekt kann sowohl positive, wie auch negative Auswirkungen auf die Arbeit der Professionellen haben. Die Selbstsicherheit, welche durch das Erleben und Bearbeiten verschiedener Fälle, aufgebaut werden kann, zählt zu den positiven Einflussfaktoren. Negativ hingegen können sich die Handlungsmuster auf die Arbeit auswirken, sobald Sozialarbeitende die Fälle nicht mehr individuell betrachten und sich vor allem auf ihre Erfahrungen stützen, wodurch die Fälle nicht mehr objektiv bearbeitet werden. Auch Betsch (vgl. Kapitel 5.5) macht deutlich, dass Routine das Entscheidungsverhalten von Menschen beeinflusst. Die Vor- und Nachteile der Routine werden ebenfalls von Betsch dargelegt. Erfahrungen können dazu beitragen, dass routinierte Menschen die passendsten aus allen möglichen Lösungen herausuchen. Andererseits kann Routine auch einflussnehmend bei Entscheidungen sein, welche unter Stress getroffen werden müssen. Hier ist es Betsch zufolge realistisch, dass routinierte Menschen diejenigen Handlungen zu gewissen Situationen vornehmen, welche ihnen bekannt sind. Dies führt dazu, dass Entscheidungen in gewissen Situationen weniger durchdacht getroffen werden, als wenn über weniger Routine beziehungsweise Berufserfahrung verfügt wird.

Als weiteren hilfreichen Faktor nennen die Sozialarbeitenden die **Reflexion** ihrer Tätigkeit im Kinderschutz. Durch ein kritisches Hinterfragen der eigenen Handlungen, werden diese vermehrt durchdacht und allfällige blinde Flecken oder wichtige Anhaltspunkte, welche übersehen wurden, können erkannt werden. Selbstreflexion bedeutet für Sozialarbeitende Druck aus dem Abklärungsprozess zu nehmen und Raum zu schaffen, um sich seiner Tätigkeit und deren Hintergründen, bewusst zu werden. Die Selbstreflexion wird als wesentlicher Faktor wahrgenommen, um Unsicherheiten aus dem Weg zu schaffen und Sicherheit zu gewinnen.

Innere und äussere Faktoren während Abklärungen

Durch die Interviews wurden innere und äussere Faktoren ersichtlich, welche einen Einfluss auf die Arbeit von Sozialarbeitenden während Abklärungen haben und dazu beitragen können, dass Sicherheit verspürt wird. Sozialarbeitende empfinden je nach Verlauf der Abklärung teilweise das Bedürfnis, die **Abklärungsfrist zu verlängern**. Die grundsätzliche Abklärungsfrist von drei Monaten wird teilweise als knapp wahrgenommen, was sich darin äussert, dass Sozialarbeitende das Gefühl haben, nicht genügend Informationen über einen Fall gesammelt zu haben. Demnach lassen sich Sozialarbeitende dazu hinreissen, die vorgegebene Abklärungsfrist zu verlängern, da sie sich noch nicht sicher genug fühlen, um Empfehlungen auszusprechen. Als weiterer innerer Faktor, kann die Relevanz der **Wahrung von Offenheit während den Abklärungen** angesehen werden. Die meisten Sozialarbeitenden, welche interviewt wurden, sind sich im Klaren, dass sie gewisse Vorurteile gegenüber gegebenen Umständen und Personen haben. Dieses Bewusstsein wird als durchaus relevant in der Arbeit im Kinderschutz eingeschätzt. Vorurteile sind menschlich, umso wichtiger ist es, sich dessen bewusst zu sein und aktiv darauf zu achten, sich nicht von diesen leiten zu lassen. In diesem Zusammenhang wurde von einige Sozialarbeitenden erwähnt, dass sie bewusst darauf achten, Offenheit zu bewahren und nicht voreingenommen an einen Fall heranzugehen.

Mit Blick auf die Framing-Theorie nach Esser (vgl. Kapitel 5.4), bestätigen sich die Aussagen der interviewten Personen. Esser zufolge gehen Entscheidungen aus einer subjektiven Definition hervor. Mit dieser Handlungstheorie, rund um das Treffen von Entscheidungen, lässt sich die Abklärungsarbeit im Kinderschutz verknüpfen. Die von Esser erwähnten mentalen Muster, welche durch das Sammeln von Erfahrungen im Gehirn abgespeichert werden, liessen sich bei der Auswertung der Interviews ebenfalls erkennen. Einige Sozialarbeitende haben erwähnt, dass sie sich bestimmte Fälle sowie deren Ablauf abspeichern. Käme es später erneut zu einem ähnlichen Fall, sei die Tendenz da, die Fälle miteinander zu vergleichen, wodurch sie den Individuen nicht vollumfänglich gerecht werden. Umso wichtiger ist es für die Sozialarbeitenden, diese mentalen Muster zu erkennen und zu durchbrechen, um jeden Fall individuell zu beurteilen. Auch die **Aspekte der Persönlichkeit** können während Abklärungen einflussnehmend sein. Bei diesem inneren Faktor spielen vor allem die Werte und Anschauungen einer Person eine Rolle. Durch gezielte Selbstreflexion und eine kritische Auseinandersetzung mit sich selbst, versuchen Sozialarbeitende die Fälle sachlich anzugehen und willkürliche Entscheidungen zu vermeiden.

Die Studie von Eileen Munro (1999) macht deutlich, dass sich Sozialarbeitende in ihren Entscheidungen durch Aspekte der Denkweise, und somit der Persönlichkeit, leiten lassen. Dies ist Munro zufolge, auf die Art des Denkens eines Menschen zurückzuführen. Der von Munro erwähnte Einfluss des intuitiven Denkens während Abklärungen, zeigte sich auch in den Interviews. Die Sozialarbeitenden sind sich bewusst, dass die Intuition während der Kinderschutzarbeit ein Faktor ist, welcher praktisch unumgänglich ist. Dies, da sich Sozialarbeitende automatisch einen ersten Eindruck von einer Situation verschaffen, wodurch sie das Risiko eingehen, voreingenommen zu sein. Dieser Aspekt wurde auch von einigen befragten Sozialarbeitenden erwähnt. Um Vorurteile und Voreingenommenheit zu vermindern, wurden Strategien erwähnt mit welchen dem eben genannten entgegengewirkt werden kann. Die befragten Sozialarbeitenden erachten es als hilfreich, durch Kommunikation allfällige blinde Flecken zu erkennen. Auch Kahneman (vgl. Kapitel 5.3) hat sich mit Entscheidungsfindungen in unsicheren Situationen befasst. Ein zentraler Aspekt ist hierbei das emotionale, willkürliche System, welches Menschen zu Beginn von Entscheidungen unbewusst aktivieren. Dies hat sich durch die Aussagen der meisten Interviewpartner bestätigt, indem sie sich dazu geäußert haben, dass das Treffen von Entscheidungen ebenfalls durch Emotionen gelenkt wird. Einige Befragte haben erwähnt, dass sie die Wahrnehmung von Emotionen während Abklärungen als relevant erachten, um sich für die beteiligten Personen und Systeme einzusetzen. Die **Anwendung von persönlichen Strategien**, wird von Sozialarbeitenden genannt, wenn es um innere Einflüsse während Abklärungen und allem voran auch dem Umgang mit herausfordernden Fällen geht. Hierzu fällt auf, dass Sozialarbeitende sich verschiedenste Strategien angeeignet haben. Häufig wird als Strategie der Austausch mit Arbeitskollegen und Arbeitskolleginnen genannt, welcher Sicherheit vermittelt. Ebenso das Bewusstsein, sich abzugrenzen, damit die Fälle nicht zu belastend für die eigene Person werden. Wie bereits erwähnt, wird auch die Reflexion als hilfreiche Strategie angewendet, um einen angemessenen Umgang mit herausfordernden Fällen zu finden. Hierzu zählt vor allem auch die Rollenreflexion, welche dazu verhilft, sich selbst aufzuzeigen, dass Verantwortung abgegeben werden kann und Sozialarbeitende nicht für alle Bereiche eines Systems verantwortlich sind.

Auch äussere Faktoren haben einen Einfluss auf das Verhalten von Professionellen während Abklärungen. So wurde beispielsweise deutlich, dass das **Absolvieren von Aus- und Weiterbildungen** geschätzt wird, um sich Wissen anzueignen, sich weiterzubilden und Sicherheit im Berufsalltag zu erfahren. Auch die **Zusammenarbeit mit der KESB**, kann als äusserer Faktor betrachtet werden, welcher sich auf die Arbeit der abklärenden Fachpersonen im Kinderschutz auswirkt. Die Interviewpartner haben betont, dass die Zusammenarbeit in diesem Bereich als wertschätzend und ehrlich wahrgenommen wird. Es wird deutlich, dass eine solche Zusammenarbeit auf dieser Ebene, von grossem Vorteil für das Wohlbefinden der Sozialarbeitenden ist. Auch die **Anwendung von Hilfsmitteln und Instrumenten** während Abklärungen, kann als äusserer Faktor betrachtet werden, welcher einflussnehmend auf den Verlauf und das Vorgehen einer Abklärung ist. Nicht alle befragten Sozialarbeitenden stützen sich während Abklärungen auf Abklärungsinstrumente. Diejenigen, welche jedoch Hilfsmittel benutzen, erleben es als hilfreich und teilweise notwendig, um willkürlichen Entscheidungen entgegenzuwirken.

Standardisierungen in Form von Instrumenten werden einerseits als hilfreich wahrgenommen, um professionelle Einschätzungen vornehmen zu können. Andererseits wird auch erwähnt, dass die standardisierten Instrumente noch zu wenig flexibel aufgebaut sind, um den individuellen Problematiken von Familien gerecht zu werden. Als weiterer äusserer Faktor, kann wiederum der **Austausch mit Arbeitskollegen und Arbeitskolleginnen**, betrachtet werden. Hierzu zählen auch Gefässe des Austausches wie etwa Inter- oder Supervisionen. Durch die Kommunikation mit anderen Professionellen, werden die eigenen Ansichten verstärkt oder neue aufgezeigt. Diese Tatsache bringt Sicherheit und kann somit den Verlauf einer Abklärung beeinflussen.

7.2 Analyse und Synthese der Hypothesen: Typologie

Nachfolgend wird die Analyse sowie die Synthese der drei Hypothesen dargestellt. Ausgehend von der Forschungsfrage, wie Sozialarbeitende bei Abklärungen Gewissheit herstellen und wodurch sie hierbei beeinflusst werden, werden drei Abklärungstypen aufgezeigt. Durch die sechs Interviews haben sich verschiedene Typen herauskristallisiert, wenn es darum geht, Sicherheit während Abklärungen zu erlangen. Nachfolgend wird die Typologie dargelegt, welche nach Durchsicht und Auswertung der Interviewdaten erarbeitet wurde. Die drei Abklärungstypen lassen sich mit den eigens erstellten Hypothesen verknüpfen und begründen.

Abklärungstyp 1: Wissenschaftlicher Typ

Hypothese 1: Wenn Sozialarbeitende im Kinderschutz Arbeitsinstrumente verwenden, fühlen sie sich bei Abklärungen sicherer.

Dieser Typ findet vor allem in der Wissenschaft Sicherheit, indem er sich laufend neues Wissen aneignet. Dies geschieht unter anderem durch das Absolvieren von Weiterbildungen, die Auseinandersetzung mit Fachliteratur und aktuellen Studien zum Thema Abklärungen im Kinderschutz und die Anwendung von Arbeits- und Abklärungsinstrumenten. Zentral für diesen Abklärungstyp ist, dass er sich mit der Forschung auseinandersetzt um fortschrittlich zu arbeiten und auf dem neusten Stand zu bleiben, was das Thema Kinderschutz und Abklärungen angeht. Zwei der sechs befragten Interviewpartner finden überwiegend in der Wissenschaft Sicherheit, während Abklärungen. Die Vorteile des wissenschaftlichen Typs können in der fortschrittlichen Vorgehensweise der Organisationen gesehen werden. Die Auseinandersetzung mit der Wissenschaft ermöglicht es, sich mit Entwicklungen und Veränderungen im Kinderschutz zu befassen. Hierzu zählt auch die Auseinandersetzung mit dem neu entwickelten, forschungsbasierten Abklärungsinstrument. Vorteilhaft ist die Standardisierung, mit welcher willkürliche Entscheidungen im Kinderschutz vermieden werden können. Dieser Aspekt wurde auch von den zwei Befragten erwähnt, für welche die Wissenschaft ein bedeutender Faktor in der Kinderschutzarbeit darstellt.

Für alle befragten Sozialarbeitenden sind Hilfsmittel in Form von Vorlagen für die Abklärungsberichte sowie Literatur zu Risiko - und Schutzfaktoren, oder auch theoriegeleitete Vorgaben für die Gesprächsführung, bedeutend. Überraschend erscheint die Tatsache, dass das in der Theorie erläuterte standardisierte Abklärungsinstrument nach Lättsch et al., noch von keinem der befragten Abklärungsdienste angewendet wird. Keine der sechs Organisationen, verwendet momentan für die Abklärungen im Kinderschutz, standardisierte Instrumente. Lediglich eine Organisation wird in den kommenden Wochen möglicherweise das Abklärungsinstrument nach Lättsch et al., in den Arbeitsprozess einführen. Für andere Befragte kommt das standardisierte Instrument in Frage, es müsste jedoch noch detaillierter und somit angepasster auf die jeweiligen beteiligten Individuen ausgearbeitet werden. Andere wiederum können sich nicht vorstellen, mit dem standardisierten Instrument zu arbeiten, da sie mit den momentanen Arbeitsmitteln und – abläufen zufrieden sind. Wie von Lättsch et al. erwähnt, werden in der Schweiz vorwiegend konsensbasierte Instrumente verwendet. Diese Aussage deckt sich mit den Aussagen der Interviewpartner, welche über selbst erarbeitete Instrumente im Kinderschutz verfügen.

Die Sozialarbeitenden haben erwähnt, dass die Instrumente, welche sie anwenden, durch die Zusammenarbeit verschiedener Fachpersonen entstanden sind, ganz nach dem konsensbasierten Verfahren.

Das standardisierte Abklärungsinstrument wurde zu Beginn des Bachelorarbeitsprozesses nach Lätsch et al. im Theorieteil detailliert aufgeführt, da die Vermutung bestand, dass bereits einige Organisationen mit diesem Instrument arbeiten. Nach Durchführung der Interviews hat sich das Gegenteil herausgestellt. Nichtsdestotrotz, lässt sich behaupten, dass Sozialarbeitende durch die Anwendung von Instrumenten, an Sicherheit während Abklärungen gewinnen. Dies hat sich gezeigt, indem die befragten Sozialarbeitenden erwähnt haben, dass die Anwendung von Hilfsmitteln während Abklärungen, als Leitpfiler dienen und ihnen ein Gefühl von Sicherheit vermitteln. Die Hypothese wurde insofern bestätigt, solange die Arbeitsinstrumente nicht standardisiert sind, sondern als interne Hilfsmittel eines abklärenden Dienstes dienen.

Abklärungstyp 2: Sicherheit im Kollektiv finden

Hypothese 2: Wenn sich Sozialarbeitende während Abklärungen im Kinderschutz mit Teamkollegen und Teamkolleginnen über die Fälle austauschen, fühlen sie sich beim Fällen von Entscheidungen sicherer.

Dieser Typ sucht bei Unsicherheiten Sicherheit in der Gemeinschaft. Insbesondere durch Gespräche und dem Einholen von Ratschlägen gelingt es dem Typ 2, Gewissheit zu erlangen und Entscheidungen zu treffen. Der Austausch mit Arbeitskollegen wird als persönliche Strategie gesehen, um Bestätigung seiner Einschätzungen zu finden, was eine persönliche Entlastung mit sich bringt. Alle Befragten haben den Austausch im Team erwähnt, um Sicherheit zu erlangen. Zwei Sozialarbeitende haben jedoch überwiegend erwähnt, dass sie allem voran im Austausch mit Teammitgliedern Sicherheit finden. Es lässt sich behaupten, dass durch den Austausch mit anderen Professionellen Unsicherheiten beiseitegelegt werden können, indem sie Zustimmung für ihr Vorgehen erhalten. Dies wiederum trägt dazu bei, dass bei möglichen falschen Entscheidungen, das Gefühl von Verantwortung auf weitere Personen übertragen werden kann. Durch die Absicherung bei Teamkollegen und die daraus entstehende Bestätigung ihres Vorgehens, erfahren Sozialarbeitende ein Gefühl der Entlastung.

Die Vorteile dieses Abklärungstyps bestehen darin, dass verschiedene Ansichten zu Rate gezogen werden. Durch die Vielzahl an Meinungen, können subjektive Entscheidungen, vermieden werden. Der Gefahr eines Tunnelblicks, sowie der Voreingenommenheit während Abklärungen, kann durch die Strategie des Austausches ebenfalls entgegengewirkt werden. Nachteile kann diese Strategie mit sich bringen, wenn das Vorgehen in einem Team bereits so starre Muster vorweist, indem die Teammitglieder bereits zu sehr aufeinander abgestimmt sind und stets ähnliche Entscheidungen treffen. Die zweite Hypothese hat sich insofern bestätigt, indem der Austausch von allen befragten Professionellen als wesentlicher Faktor genannt wurde, um Unsicherheiten entgegenzuwirken.

Durch die Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Studie von Eileen Munro wird deutlich, dass Sozialarbeitende im Kinderschutz durch Faktoren wie Voreingenommenheit oder blinde Flecken in ihren Entscheidungen, beeinflusst werden. Intuitives Denken kann das Vorgehen während Abklärungen beeinflussen. Um eben genanntem entgegenzuwirken, erwähnt Munro den Vorteil einer transparenten Kommunikation, in einem Arbeitsteam. Kommunikation ist ein wirksames Mittel, um Fehlentscheidungen, ausgehend von persönlicher Intuition, entgegenzuwirken. Diesen unbewussten Prozessen sind sich Sozialarbeitende teilweise bewusst. Die Angst, Fehlschlüsse zu ziehen und die daraus entstehenden Konsequenzen zu tragen, kann Sozialarbeitende in ihrer Arbeit einschränken. Umso wichtiger ist für sie deshalb, sich Sicherheit durch Zustimmung und Absicherung bei den jeweiligen Teammitgliedern zu holen. Diese unbewussten Prozesse, durch welche sich Menschen in ihren Entscheidungen lenken lassen, zeigt Munro deutlich auf. Auch wird durch die Studie ersichtlich, wie durch den Austausch willkürliche Entscheidungen vermindert werden können.

Abklärungstyp 3: persönliche Intuition

Hypothese 3: Wenn Sozialarbeitende über Berufserfahrung im Kinderschutz verfügen, fühlen sie sich beim Fällen von Entscheidungen sicherer.

Dieser Typ verlässt sich bei Abklärungen und Entscheidungen vor allem auf seine Intuition und schätzt eine möglichst selbstständige Arbeit. Durch die Berufserfahrung fühlt sich dieser Typ in der Abklärungsarbeit sehr sicher und kann seine Entscheidungen selbstsicher vertreten. Einige der befragten Interviewpartner finden bei Abklärungen vor allem durch Berufserfahrung Sicherheit und stützen sich bei Entscheidungen auf ihre Erfahrungen.

Die Ergebnisse der Interviews haben gezeigt, dass einer der zentralsten sicherheitsbringenden Aspekte während Abklärungen im Kinderschutz, die Berufserfahrung darstellt.

Die befragte Person, welche über die meisten Jahre an Berufserfahrung verfügt, schien in ihrem Auftreten und ihren Erzählungen über ihr Vorgehen während Abklärungen sehr sicher. Im direkten Vergleich mit der befragten Person, welche über die wenigste Anzahl Jahre an Berufserfahrung verfügt, wurden Unterschiede in Bezug auf die Selbstsicherheit und dem Auftreten der Sozialarbeitenden bemerkt. Aus diesem Vergleich lässt sich erahnen, dass die Berufserfahrung einen Einfluss auf die Arbeit im Kinderschutz haben kann. Das Auftreten einer Person hat jedoch auch mit der Persönlichkeit und dem Charakter zu tun, weshalb sich nicht schlichtweg auf die eben genannte Vermutung verlassen werden kann. Es wurde erwähnt, dass durch die Erfahrung gelernt wird, Angelegenheiten während der Fälle zu priorisieren, wodurch sich Sozialarbeitende selbst weniger unter Druck setzen. Die Selbstsicherheit, an welcher sie durch Berufserfahrung gewinnen, wird von Sozialarbeitenden als wertvoll angesehen. Durch die zunehmende Selbstsicherheit verändert sich auch das Auftreten nach aussen positiv. Erfahrungen in der Arbeit im Kinderschutz bringen Mut, sich als Sozialarbeitende zu behaupten.

Auch trägt die Berufserfahrung dazu bei, sich in Bezug auf die Aufgabenverteilung und die Aufgabenfelder sicherer zu werden. Sozialarbeitende lernen, nicht alle Aufgaben während Abklärungen in ihrer Verantwortung zu sehen und fühlen sich in der Aufgabenteilung, sowie den Zuständigkeiten während eines Falls, sicherer. Ein weiterer Aspekt, welcher durch eine steigende Berufserfahrung von Sozialarbeitenden wahrgenommen wird, ist die Sicherheit in der Gesprächsführung. Es wird gelernt, die Fäden in der Hand zu halten und wo nötig, die Kontrolle über ein Gespräch zu übernehmen. Auch gelingt es bereits zu Beginn eines Falls, Vorstellungen darüber zu entwickeln, was ein Fall mit sich bringt und wo Unterstützungsbedarf bei den Betroffenen besteht. Nicht zuletzt üben sich Sozialarbeitende durch Berufserfahrung in Selbstreflexion, wodurch die eigenen Handlungen reflektiert werden und Sicherheit in der Arbeit generiert wird.

Dass Entscheidungen durch Routine erleichtert werden, macht ebenfalls die Handlungstheorie von Hartmut Esser (vgl. Kapitel 4.2) deutlich. Erfahrungen werden als mentale Muster abgespeichert und wieder aktiviert, sobald ähnliche Situationen erlebt werden. Dies kann zukünftige Entscheidungen vereinfachen. Routine im Arbeitsalltag kann jedoch auch Nachteile mit sich bringen. Tilman Betsch (vgl. Kapitel 4.3) untersucht hierzu den Routinebegriff. Das Entscheidungsverhalten eines Menschen, kann durch Routine negativ beeinflusst werden, indem Entscheidungen weniger hinterfragt werden. Die dritte Hypothese wird somit vor allem durch die Interviewaussagen der Sozialarbeitenden bestätigt und durch die erwähnten Theorien untermauert.

8 Schlussfolgerungen

8.1 Ergebnisse für die Praxis der Sozialen Arbeit und Grenzen der Fragestellung

Die Soziale Arbeit will Menschen in schwierigen und kritischen Lebensabschnitten, begleiten und unterstützen. Die Hilfe zielt darauf ab, Lebenslagen zukünftig dauerhaft zu stabilisieren. Auch die Arbeit im Kinderschutz, dient der Verbesserung problematischer Situationen. Für Sozialarbeitende in abklärenden Diensten gilt es, sich trotz bestehender Unsicherheiten, für eine optimale Variante zur Verbesserung von Lebenslagen, zu entscheiden. Im Vergleich zu anderen Aufgabenfelder der Sozialen Arbeit, können falsche Entscheidungen hier drastische Auswirkungen haben. Die Schwierigkeit besteht vor allem darin, in Situationen in welchen Sozialarbeitende selbst Unsicherheit erleben, Sicherheit gegenüber den Betroffenen zu vermitteln.

Die Ergebnisse dieser Bachelorarbeit betreffen die Praxis der Sozialen Arbeit in einigen Hinsichten. Vor allem der Nutzen um das neu entwickelte, standardisierte Abklärungsinstrument, wurde in allen sechs Interviews thematisiert. Die Auseinandersetzung mit diesem Abklärungsinstrument hat aufgezeigt, dass abklärende Dienste teilweise noch nicht bereit sind, mit dieser Standardisierung zu arbeiten. Das Bedürfnis von der Entwicklung von Abklärungsinstrumenten besteht, ein solches Instrument müsste für die gezielte Anwendung jedoch noch fundierter gestaltet werden, damit es den Individuen im Abklärungsprozess gerecht werden kann. Daraus lässt sich eine weiterführende Forschungsfrage ableiten. Es wäre interessant herauszufinden, inwiefern standardisierte Hilfsmittel im Kinderschutz aufgebaut sein müssen, damit ein Grossteil von Sozialarbeitenden die Anwendung befürwortet. Zudem sind die Prozesse im schweizerischen Kinderschutz nicht einheitlich. Dies wirft die Frage nach willkürlichen Entscheidungen auf. Hierzu stellt sich zusätzlich die Frage, inwieweit abklärende Dienste dieser Gefahr der Willkür entgegenwirken. Die befragten abklärenden Dienste führen Abklärungen teilweise alleine durch oder nach dem Tandem-Prinzip. Hierzu könnte man in einem weiteren Schritt herausfinden, welches Vorgehen für Abklärungen am sinnvollsten und vorteilhaftesten ist.

Ein weiterer Aspekt in Bezug auf die Praxis der Sozialen Arbeit, stellt das Bewusstsein dar, dass Sozialarbeitende durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst werden.

Da sich die Gesellschaft in einem stetigen Wandel befindet und dadurch neue Herausforderungen für Sozialarbeitende entstehen, sollten sich abklärende Fachpersonen, trotz grosser Berufserfahrung, stetig weiterbilden.

Eine zentrale Erkenntnis für die Praxis der Sozialen Arbeit, stellt das Bewusstsein dar, dass Sozialarbeitende verschiedene Strategien anwenden, um während Abklärungen Sicherheit zu erlangen. Durch die Darstellung der drei Abklärungstypen wird ersichtlich, wodurch Sicherheit generiert werden kann. Die Ausführung der drei Abklärungstypen lässt erahnen, dass jeder Typ neben dem Aspekt der Sicherheit, auch Nachteile beinhaltet. Sozialarbeitende sind sich dessen möglicherweise nicht bewusst, weswegen es sinnvoll wäre, die Nachteile der drei Typen genauer zu untersuchen.

Eine vollumfängliche Sicherheit kann in der Abklärungsarbeit selten erreicht werden. Dies kann Sozialarbeitende in ihren Entscheidungen und ihrem Vorgehen verunsichern. Damit Sozialarbeitende mit Unsicherheit umgehen können, wäre es spannend aufzuzeigen, wodurch die abklärenden Dienste ihren Mitarbeitenden Sicherheit vermitteln und Unterstützung anbieten und wie solche unterstützenden Massnahmen aussehen könnten.

Neben weiterführenden Fragen zeigen sich zum Schluss auch die Grenzen des Forschungsvorgehens auf. Durch die Aussagen der Interviewpartner kann eine persönliche Sicht in Bezug auf Herausforderungen und Strategien gewonnen werden. Die Aussagen der sechs Befragten können jedoch nicht als universal betrachtet werden, da sie auf persönlichen Ansichten beruhen. Die Repräsentativität der ausgewerteten Daten kann fraglich sein, da lediglich sechs Personen eines gesamten Professionsfeldes befragt wurden. Alternativ hätten einige Fälle im Kinderschutz anhand einer Dokumentenanalyse untersucht werden können. Dies hätte wiederum einen Mehraufwand bedeutet, was den Rahmen einer Bachelorarbeit gesprengt hätte.

9 Literaturverzeichnis

9.1 Bibliographieliste

Affolter, Kurt. Biderborst, Yvo. Brunner, Sabine. Cantieni, Linus. Gloor, Urs. Hauri, Andrea. Leuthold, Ursula. De Luze, Estelle. Marugg, Michael. Meier, Philippe. Mutter, Yolanda. Reichlin, Beat. Simoni, Heidi. Vogel, Urs. Wider, Diana. Zingaro, Marco. *Praxisanleitung Kinderschutzrecht (mit Mustern)*. Zürich/St.Gallen: Dike Verlag AG, 2017.

Baudisch, Thorsten. Risikomanagement. *Entscheidungstheoretischer Ansatz und praktische Umsetzungsanalyse*. München: GRIN, 2007. URL: <https://www.grin.com/document/70655>. (10.05.2019)

Betsch, Tilmann. „Wie beeinflussen Routinen das Entscheidungsverhalten?“. In: *Psychologische Rundschau*. [online]. 4, 2005, 56, 261-270. <https://econtent.hogrefe.com/doi/10.1026/0033-3042.56.4.261> (URL). (04.01.2019)

Dresing, Thorsten. Pehl, Thorsten. *Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende*. 8. Aufl. Marburg: dr. dresing & pehl GmbH, 2018.

Esser, Hartmut. *Soziologie. Spezielle Grundlagen. Band 6: Sinn und Kultur*. Frankfurt: Campus Verlag GmbH, 2001.

Flick, Uwe. *Sozialforschung. Methoden und Anwendungen. Ein Überblick für die BA-Studiengänge*. Hamburg: Rowohlt Verlag GmbH, 2009.

Flick, Uwe. *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*. 7.Aufl. Hamburg: Rowohlt Verlag GmbH, 2016.

Häfeli, Christoph. Grundriss zum Kindes- und Erwachsenenschutz. 2. überarb. Und erw. Aufl. Bern: Stämpfli Verlag AG, 2016.

Kahneman, Daniel. *Schnelles Denken, langsames Denken*. 20. Aufl. München: Pantheon Verlag, 2015.

Kahneman, Daniel. Tversky, Amos. „Prospect Theory: An analysis of decision under risk“. In: JSTOR. [online]. 1979. https://www.jstor.org/stable/1914185?newaccount=true&read-now=1&seq=1#metadata_info_tab_contents. (URL). 31.10.2018

Lätsch, David. Hauri, Andrea. Jud, Andreas. Rosch, Daniel. „*Ein Instrument zur Abklärung des Kindeswohls – spezifisch für die deutschsprachige Schweiz*“. In: *Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz*. 2015, S. 1-26.

Lamnek, Siegfried. *Qualitative Sozialforschung*. 5. überarb. Aufl. Beltz Verlag: Weinheim/Basel, 2010.

Mayring, Philipp. *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. 12. überarb. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz Verlag, 2015.

Munro, Eileen. „Common errors of reasoning in child protection work“. In: *Department of Social Policy and Administration, London School of Economics*. [online]. 1999, 745-758,
<https://pdfs.semanticscholar.org/e427/8a58858d104c98f73c4d74ea089ae0ff871f.pdf>. (URL). (24.07.2018).

Schweizerisches Zivilgesetzbuch. [online]. Bern: 2018. URL:
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19070042/index.html#a252>. (13.12.2018).

UNICEF. *Die UN-Kinderrechtskonvention*. [online]. Zürich: 2016. URL:
https://www.unicef.ch/sites/default/files/2018-08/unicef_fs_kinderrechtskonvention_2016_de.pdf. (09.12.2018)

9.2 Abbildungsverzeichnis

Lätsch, David. Hauri, Andrea. Jud, Andreas. Rosch, Daniel. „Aufbau Abklärungsinstrument“. In: *Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz*. 2015, S. 9.

10 Anhangsverzeichnis

Anhang A Brief Interviewanfrage

Anhang B Interviewleitfaden

Anhang C Transkriptionsregeln

Anhang A: Brief Interviewanfrage



Hischier Medea
Sportplatzstrasse 8
3952 Susten
medea.hischier@bluewin.ch / 0792366121



Susten, 18. Juni 2019

Interviewanfrage Bachelorarbeit

Sehr geehrte [REDACTED]

Ich studiere Soziale Arbeit an der HES-SO in Siders und befinde mich nun im 5. Semester meines Studiums. Im Rahmen meiner Bachelorarbeit bin ich auf der Suche nach einigen Sozialarbeitenden aus dem Kinderschutz, welche sich bereit erklären ein Interview mit mir durchzuführen. In meiner Bachelorarbeit befasse ich mich mit der Frage, wie Sozialarbeitende zu ihren Einschätzungen im Kinderschutz gelangen. Gerne möchte ich diese Fragestellung im Rahmen eines Interviews vertiefen. Beginnen möchte ich das Interview mit einem erlebten Fall, welchen der oder die jeweilige Sozialarbeitende als sehr herausfordernd erlebt hat. Anschliessend an den Fall werde ich zusätzliche Fragen stellen, welche mir Einblick in die Tätigkeit bei Abklärungen im Kinderschutz gewähren sollen. Aus Datenschutzgründen werde ich die Interviews selbstverständlich anonymisieren. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir den Namen eines Sozialarbeiters oder einer Sozialarbeiterin nennen könnten, welche/r bereit wäre ein Interview von 60 bis 90 Minuten mit mir durchzuführen.

Beim Verfassen meiner Bachelorarbeit werde ich von Herrn Professor Voll Peter, Leiter des Forschungsinstituts der Hochschule für Soziale Arbeit Wallis, begleitet.

Ich freue mich von Ihnen zu hören und wäre Ihnen sehr dankbar für Ihre Kooperation. Bei Fragen dürfen Sie mich jederzeit gerne telefonisch oder per E-Mail kontaktieren.

Freundliche Grüsse

Hischier Medea

HES-SO Valais-Wallis
Hochschule für Soziale Arbeit



Anhang B: Interviewleitfaden

Einleitung

Vorerst möchte ich mich bei Ihnen bedanken, dass Sie sich für die Durchführung eines Interviews bereit erklärt haben. Das Interview sowie die daraus gewonnenen Informationen werden vertraulich behandelt und unter den Richtlinien des Datenschutzes gehandhabt. Das Gespräch wird zur späteren Transkription aufgezeichnet.

Hauptteil

Begriff	Anhaltspunkte	Notizen
Persönliche Angaben	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung • Arbeitsjahre • Grund für Arbeitsstelle 	
Organisation	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der Organisation • Ablauf einer typischen Abklärung 	

Arbeitsweise: Bezug zum Fall	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfsmittel im Kinderschutz • Arbeitsinstrumente • Fall: typischer oder atypischer Ablauf • Entscheidung: von Beginn an klar? 	
Berufserfahrung	<ul style="list-style-type: none"> • Erinnerungen an Beginn der Arbeit im Kinderschutz • Herausfordernde Fälle zu Beginn: Umgang und Verhalten • Herausfordernde Fälle heute: Umgang und Verhalten • Veränderungen Arbeit früher zu heute 	
Zusammenarbeit: Kinderschutz, KESB	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit KESB: treten Differenzen auf? Umgang? • Vorgaben, seitens Sozialdienst (Instrumente?) • Diskussion mit Arbeitskollegen • Mandate: Wer übernimmt welche? • Dauer einer typischen Abklärung 	

Werte und Anschauungen	<ul style="list-style-type: none">• Nähe und Distanz während Fällen• Zusammenarbeit mit Eltern: Differenzen aufgrund persönlicher Ansichten: Umgang?	
---------------------------	---	--

Schluss

Vielen Dank, dass Sie sich Zeit genommen haben, dieses persönliche Gespräch mit mir durchzuführen. Ich wünsche Ihnen alles Gute für Ihre Zukunft.

Anhang C: Transkriptionsregeln

- Die Interviews wurden allesamt im Dialekt geführt und von mir sinngemäss ins Hochdeutsche übersetzt.
- Anmerkungen und Erklärungen meinerseits, werden in Klammer aufgeführt und entsprechend vermerkt.
- Der oder die Befragte wird mit einem „B“, die interviewende Person mit einem „I“ gekennzeichnet.
- Äusserungen der interviewenden Person wie etwa: „mhm, aha, ja“ werden nicht transkribiert, solange sie keinen Einfluss auf das Wiedergegebene haben.
- Geräusche wie etwa Husten oder Räuspern werden nicht transkribiert.
- Indirekte Reden im Text werden durch Anführungszeichen gekennzeichnet.
- Abgebrochene und nicht zu Ende erzählte Sätze, werden mit „...“ markiert.
- Aus Gründen des Datenschutzes werden sämtliche Namen sowie Organisationen und Orte anonymisiert.